



20. Sitzung, Montag, 26. Oktober 2015, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

– Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 1216

26. Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht

Dringliches Postulat Céline Widmer (SP Zürich),
Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen am Albis)
und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 8. Juni
2015

KR-Nr. 228/2015, RRB-Nr. 938/30. September
2015 (Stellungnahme) Seite 1217

**27. Schluss mit religiösem Zwang, Grundrechte
auch für Kinder**

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 20. Ap-
ril 2015

KR-Nr. 143/2015 Seite 1229

28. Jokertage für alle

Einzelinitiative Beat Brunner, Zürich, vom 6. Mai
2015

KR-Nr. 144/2015 Seite 1233

**29. Vorläufig Aufgenommene, Status F, keine
Sozialhilfe mehr nach SKOS**

Parlamentarische Initiative Christian Mettler (SVP,
Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom
27. Oktober 2014

KR-Nr. 272/2014 Seite 1245

30. Anforderungsprofil für KESB-Mitglieder

Parlamentarische Initiative Ruth Frei (SVP, Wald)
und Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom
3. November 2014

KR-Nr. 288/2014 Seite 1258

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
- Gesuche um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regine Sauter, Zürich, Mauro Tuena, Zürich, Hansueli Vogt, Zürich, Bruno Walliser, Volketswil, Angelo Barrile, Zürich, Mattea Meyer, Winterthur, Priska Seiler Graf, Kloten und Barbara Steinemann, Regensdorf Seite 1269
- Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Hedwig Betschart..... Seite 1270
- Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Urs Stahlberger Seite 1270
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 1271

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Theresia Weber: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Nachträgliche Zuweisung zum Mitbericht an die Finanzkommission:

- **Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG**
Vorlage 5153
- **Gesetz über das Universitätsspital Zürich**
Vorlage 5198

26. Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht

Dringliches Postulat Céline Widmer (SP Zürich), Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen am Albis) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

vom 8. Juni 2015

KR-Nr. 228/2015, RRB-Nr. 938/30. September 2015 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wir haben heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Nichtüberweisung dieses Postulates.

Céline Widmer (SP, Zürich): Noch immer sind Millionen von Menschen auf der Flucht. Die Situation hat sich in den letzten Wochen und Monaten noch weiter verschlimmert. Im Balkan kündigt sich der Winter an, doch die Flüchtlingsströme reissen nicht ab. Es sind jetzt vermehrt Familien mit Kinder, mit kleinen Kindern, die aus Syrien die strapaziöse Flucht auf sich nehmen.

Man kann mir natürlich wieder vorwerfen, ich drücke hier auf die Tränendüse. Ich gebe gerne zu, dass mich die Bilder von den leidenden Menschen auf der Flucht nicht kalt lassen. Es ist offensichtlich: Frauen und Kinder sind auf der ganzen Fluchtstrecke besonders gefährdet. Sie brauchen dringend Hilfe, ihnen fehlen Essen, Wasser, medizinische Versorgung, und immer mehr auch Schutz vor Nässe und Kälte.

Der Kantonsrat hat im Sommer einen allgemeineren Vorstoss zur Flüchtlingshilfe nicht überwiesen. Weil sich die humanitäre Katastrophe seither ohne Zweifel noch verschärfte, möchten wir mit dem vorliegenden Postulat den Regierungsrat nun konkret bitten, einen Beitrag von 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds an die humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht zu leisten.

Die Solidaritätswelle in der Bevölkerung für die Flüchtlinge ist riesig. Weil die Verwaltung täglich Mails und Telefone von Personen erhalten hat, die helfen möchten, hat die Justizdirektion eine Webseite aufgeschaltet mit Informationen für Leute, die sich für Flüchtlinge engagieren möchten. Es stimmt zuversichtlich, dass so viele Menschen im Kanton sich für die Flüchtlinge engagieren möchten – sei es, indem sie Wohnraum anbieten, Sprachkurse geben oder Kleider spenden.

Es ist auch gut zu wissen, dass der Kanton gut darauf vorbereitet ist, wenn innert kurzer Zeit sehr viele Schutzsuchende in die Schweiz

kommen, wie der Sicherheitsdirektor kommuniziert hat. Inzwischen ist sicher allen bewusst, dass die Flüchtlingskrise nicht in der Schweiz stattfindet. Die Zahlen sind schlicht und einfach nicht vergleichbar mit jenen der Asylgesuche in Deutschland, mit jenen der Menschen auf der Fluchtroute im Balkan und schon gar nicht mit den Zahlen der Flüchtlinge, die sich in den an Kriegsgebiete angrenzenden Regionen befinden. Ich rufe gerne nochmals die Zahl von Libanon in Erinnerung, wo sich zurzeit über eine Million syrischer Flüchtlinge befinden. Im Sommer haben Sie gesagt, Sie wollen nicht, dass der Kanton in Aktivismus ausbricht – auch wenn das damalige Postulat (152/2015) dies in keiner Weise gefordert hat. Ich hätte mir gewünscht, dass sich der Kanton Zürich für den Schutz der Flüchtlinge einsetzt, auf alle nur denkbar möglichen Weisen. Natürlich müssen in erster Linie die Ursachen der Krise bekämpft werden. Natürlich muss dringend auf gesamteuropäischer Ebene eine sinnvolle Lösung für die Verteilung der Flüchtlinge gefunden werden. Das liegt aber alles nicht in unserem Handlungsspielraum.

Die aktuelle Krise ist ja genau genommen nicht eine Krise der Flüchtlinge. Sondern in der Krise ist der Schutz der Flüchtlinge, wie das kürzlich die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen gesagt hat. Es ist mittlerweile fast allen klar: Die Verfolgten müssen auch vor den lebensgefährlichen Fluchtrouten geschützt werden. Darum ist es ja auch so wichtig, dass der Bund mehr sogenannte Kontingentsflüchtlinge aufnimmt und dass das Botschafts asyl wieder eingeführt wird.

Auch die Unterstützung der Flüchtlinge in der Nähe der Krisenregionen vor Ort ist wichtig – im Libanon, in Jordanien und in der Türkei. Die Stadt Zürich hat beispielsweise kürzlich ein Projekt lanciert zur Unterstützung einer sogenannten Erst-Flucht-Stadt. Die Stadt Zürich will eine Stadt im östlichen Mittelmeerraum mit Know-how, Logistik und Ressourcen unterstützen. Die Stadt verstärkt ihr Engagement für Flüchtlinge in verschiedenen Bereichen und wird dafür in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich rund 1,5 Millionen Franken einsetzen. Nun, es ist nicht Weihnachten und ich nehme an, dass nicht einmal dann meine Wünsche hier im Kantonsrat in Erfüllung gehen dürften. Darum nimmt das vorliegende Postulat die Kritik vom Sommer auf: Mit diesem Vorstoss möchten wir einzig und allein anregen, dass der Regierungsrat eine Soforthilfe spricht im Umfang von 500'000 Franken für die humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht. Das ist nicht nichts, aber angesichts der Katastrophe auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es liegt in unserer humanitären Verantwortung, diese Zeichen zu setzen. Ganz analog beispielsweise zur Soforthilfe für die Erdbebenopfer in Nepal diesen Frühling.

Im Postulat heisst es, dass der Betrag an das Schweizerische Rote Kreuz bezahlt werden soll, denn dort gibt es explizit ein Spendenprogramm für Familien auf der Flucht. Falls dies mit den Richtlinien des Lotteriefonds wider Erwarten nicht zu vereinbaren wäre, bin ich sicher, dass die Regierung eine geeignete und vertrauenswürdige Organisation findet. Letztlich ist es nicht relevant, über welchen Topf die Hilfe erfolgt, unser Anliegen ist einfach, dass der Kanton mit einer Spende humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht unterstützt.

Der Kanton Zürich kann das Flüchtlingsdrama nicht lindern, aber er kann mit einem Beitrag an die humanitäre Hilfe den betroffenen Familien auf der Flucht helfen und ein Zeichen der Solidarität setzen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung dieses dringlichen Postulates ab. Was ist Sache?

Wie aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, lehnt die Zürcher Regierung eine Beitragsleistung aus dem Lotteriefonds an das Schweizerische Rote Kreuz ab, ist aber bereit, den von den Postulanten geforderte Betrag aus dem Lotteriefonds an Organisationen zu leisten, welche ihren Hauptsitz in einem Kanton haben, der seinerseits Organisationen mit Hauptsitz im Kanton Zürich unterstützt. Das scheint auf das im Kanton Bern domizilierte Schweizerische Rote Kreuz nicht zuzutreffen.

Gemäss CRG (*Gesetz über Controlling und Rechnungslegung*) kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz über Ausgaben bis 500'000 Franken pro Vorhaben und insgesamt bis 20 Millionen Franken pro Jahr entscheiden. Somit ist er legitimiert, einen zusätzlichen Soforthilfebeitrag im Umfang von 500'000 Franken zu leisten.

Mittellose Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, schutzbedürftige und anerkannte Flüchtlinge werden durch die öffentliche Sozialhilfe unterstützt. Die Kantone sind für die Gewährung der Sozialhilfe zuständig. Für die Ausrichtung und Bemessung der Sozialhilfeleistungen gilt kantonales Recht. Gemäss Genfer Konvention haben Flüchtlinge in Bezug auf die Sozialhilfe Anrecht auf Gleichberechtigung mit der einheimischen Bevölkerung. Sie werden von der Sozialhilfe in der am Wohnort üblichen Höhe unterstützt, das Bundesrecht hält zudem fest, dass der besonderen Lage von Flüchtlingen bei der Unterstützung Rechnung zu tragen ist, namentlich soll die berufliche und soziale Integration erleichtert werden. Der Bund erstattet den Kantonen die Kosten der Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge. Zusätzlich beteiligt er sich an den Kosten der Kantone für die sogenannte Integration anerkannter Flüchtlinge. Daraus geht hervor, dass eine separate staatliche Unterstützung, auch via Hilfswerk, von Flüchtlings-

oder Immigrantenfamilien in unserem Kanton nicht nötig und angebracht ist.

Zum Schweizerischen Roten Kreuz: Das Schweizerische Rote Kreuz verstärkt gemäss Mitteilung vom 11. September seine Hilfe für Menschen auf der Flucht. Gemäss Verlautbarung auf seiner Internetseite beteiligt es sich mit weiteren 2,75 Millionen Franken an der Rotkreuzhilfe im Libanon, Griechenland und Serbien, und es halte sich auch bereit, seine Hilfe weiter aufzustocken und «bei Bedarf auch in der Schweiz aktiv zu werden». Ein weiteres Zitat auf besagter Webseite: «Die Rotkreuz-Kantonalverbände bieten eine grosse Palette von Leistungen für Migrantinnen und Migranten an, die auch Asylsuchenden zugutekommen.»

Und genau da liegt «des Pudels Kern», und auch darum unterstützt die SVP-Fraktion dieses dringliche Postulat nicht. Die Unterstützung von Familien, welche wegen der gravierenden Lage insbesondere in Syrien, Jemen und Irak in die umliegenden Länder geflüchtet sind, ist dringlich und richtig, aber in den betroffenen Ländern und Nachbarländern. Der Bundesrat kann im laufenden Jahr 50 Millionen Franken zusätzlich für humanitäre Hilfe im Krisengebiet Syrien ausgeben. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat dazu vor kurzem einen Vorschuss von 32,2 Millionen Franken abgesegnet. Das Geld soll unter anderem an das Internationale Rote Kreuz und an Organisationen der Vereinten Nationen fliessen.

Unnötig, weil noch weitere Anreize setzend, ist dagegen die vom Schweizerischen Roten Kreuz getätigte Hilfe an Immigrantenfamilien in unserem Land. Denn eine nicht unerhebliche Anzahl sogenannter Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommener oder Asylsuchender sind in Wirklichkeit Immigranten. Beispiele dazu finden sich besonders bei Personen und Familien eritreischer Herkunft und mit Provenienz Südosteuropa, dem Balkan und aus Asien. Besonders dreiste mit Status F und M und darunter nicht wenige, welche sich nicht an ihre Herkunft erinnern können, unternehmen mit ihren Familien regelmässig Ferien und Geschäftsreisen ins Heimatland oder Reisen zu Zwecken der Heirat in ihr Heimatland.

Es ist grundsätzlich falsch und nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Dazu kommt, dass diese Unterstützung des Staates – und darunter verstehe ich die Unterstützung durch Kanton und Kommunen – über dem Mittel liegt, welches arbeitslosen, sozialhilfebedürftigen und ausgesteuerten Schweizern zukommt. Und auch das ist ganz einfach inakzeptabel.

Aus diesen und den vorgenannten Gründen unterstützt die SVP-Fraktion das vorliegende dringliche Postulat nicht.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es hat sich nach dem letzten Vorstoss einiges geändert. Das Flüchtlingsdrama ist noch viel gravierender geworden. Niemand kann im Ernst behaupten, dass er die Lösung hat, wie die Flüchtlingsströme ausgetrocknet oder mit Blick auf den kommenden Winter eingefroren werden können. Hier liegt doch das Problem: Diese Leute sind unterwegs, sie kommen, sie flüchten vor dem Winter, der bald einbricht. Ich glaube auch niemandem, der mir heute weismachen will, wir könnten einfach die Augen vor den Tatsachen verschliessen und hätten dadurch in Zukunft weniger Probleme. Am Schluss geht es nicht um die Frage, ob wir in unserem Land möglichst viel eigenen Wohlstand bewahren können, sondern es geht um die Frage, wie viele Menschen in schwerer Not so von unserem Wohlstand profitieren können, dass wir alle am Schluss bereichert sind – nicht an Gut und Geld, sondern an Herz und Menschlichkeit. Auch wenn wir etwas von unserem Wohlstand und Überfluss abgeben müssen.

Wenn man die Geschichte der Flüchtlingspolitik in der Vergangenheit aufmerksam studiert, kommt man zu einem interessanten Schluss: Sozusagen fast gar nie haben wir es in der Vergangenheit bereut im Nachhinein, unsere humanitäre Tradition grosszügig ausgelegt und befolgt zu haben. Sehr wohl kommt man aber zum Schluss, dass wir mehr hätten tun können, hätten tun müssen. Das Boot war auch im Zweiten Weltkrieg nicht voll, obwohl Infrastruktur und Wohlstand im Vergleich zu heute weit tiefer und bescheidener waren. Wir haben einen guten Ruf und der steht auf dem Spiel, der gute Ruf der humanitären Hilfe, die die Schweiz immer wieder geleistet hat. Gerade in solchen schwierigen Situationen.

Nun, das vorliegende Postulat verlangt nur einen Tropfen auf den heissen Stein. Das wurde schon von der SP gesagt. Geben wir uns nicht der Herzlosigkeit preis und stimmen wir dem Vorstoss zu.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Ich möchte an dieser Stelle nicht auf diese unsägliche, immer wiederkehrende Litanei der SVP eingehen. Die FDP ist nämlich sehr erfreut, dass seit der letzten Flüchtlingsdebatte Mitte August zumindest im links-grünen Lager die Einsicht gewachsen ist, die Einsicht nämlich, dass der Handlungsspielraum des Kantons Zürich in der Flüchtlings- und Aussenpolitik tatsächlich sehr klein ist und hier vor allem der Bund aktiv ist.

Des Weiteren stimmt Links-Grün nun mit der Position der FDP überein, dass der Regierungsrat durchaus bereits heute Kompetenzen und Mittel hat, um einen Beitrag zur Linderung der aktuellen Flüchtlingsstragödie zu leisten. Er müsste diese nur nutzen.

Das vorliegende dringliche Postulat fordert denn auch den Regierungsrat auf, genau von dieser Kompetenz Gebrauch zu machen. Die FDP hat bereits am 17. August dies angeregt, und sie tut dies auch heute. Schön, dass sich in der Zwischenzeit immerhin die links-grüne Ratsseite von billiger Effekthascherei verabschiedet hat und zu einer vernünftigen, konstruktiven Politik zurückgefunden hat.

Etwas irritierend an der ganzen Sache ist, dass Regierungsrat Fehr (*Mario Fehr*) seit der letzten Debatte nicht von sich aus etwas unternommen hat, sondern heute vom Kantonsrat erneut darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass der Regierungsrat durchaus Mittel aus dem Lotteriefonds verwenden darf. Immerhin hat Regierungsrat Fehr an der Sitzung vom 17. August noch wortgewaltig für das fehlgeleitete Postulat geweibelt und internationale Solidarität beschworen. Davon scheint bereits am Tag danach nicht mehr viel übrig geblieben zu sein, ansonsten müssten wir heute nicht dieses Postulat überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Was haben wir nicht alles für Schlagwörter gehört von links und rechts zur Flüchtlingsthematik in den letzten Monaten. Zum Glück ist jetzt der Wahlkampf vorbei und wir können uns hoffentlich wieder der Lösung von Problemen widmen.

Die Fragen zur Problematik der Flüchtlingsströme sollten doch folgende sein: Was können, was müssen wir tun beziehungsweise was können wir nicht tun, was dürfen wir nicht tun? Die Schweiz kann nicht Heimat sein für Leute, die hier einfach ein wirtschaftlich besseres Leben führen wollen. Wir können keine Wirtschaftsflüchtlinge aufnehmen, sondern wir müssen uns bei dieser Gruppe auf Arbeitskräfte beschränken, nach denen unsere Wirtschaft verlangt. Dafür haben wir Gesetze, die konsequent umgesetzt werden müssen. Nur so haben wir auch genug Platz für eine Aufnahme von Leuten, die in ihrem Heimatland an Leib und Leben bedroht sind.

Die Schweiz, der Kanton Zürich, wir können helfen. Wir können Familien, die auf der Flucht sind, unterstützen. Angesichts unserer Situation in der Schweiz, angesichts des unvorstellbaren Elends zum Beispiel in Syrien, angesichts unserer humanitären Tradition, auf die wir uns ja gerne berufen, ist Hilfe sogar ein Muss. Es freut mich natürlich, dass nach dem Wahlkampf auch die FDP nun dieser Meinung ist und dieses zweite Postulat unterstützt.

Der Kanton Zürich kann 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. Ob es dann ein Beitrag an das Schweizerische Rote Kreuz oder eine andere Organisation ist, ist zum jetzigen Zeitpunkt nebensächlich. Wichtig ist es, dass

vor Ort geholfen wird. Wir müssen dafür sorgen, dass das Leben in den Flüchtlingslagern einigermaßen erträglich ist, damit die Flüchtlinge nicht à tout prix nach Westeuropa kommen wollen und sich zum Beispiel dem erstbesten Schlepper an den Hals werfen. Solche Investitionen sind nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, nein, sie können sich auch positiv auswirken. Positiv in dem Sinn, dass Flüchtlinge nicht einzig in Europa, sondern auch in ihrer Region eine Perspektive für sich sehen. Investitionen vor Ort könnten sich also auch für uns lohnen.

Ich weiss, der Kanton Zürich kann das Flüchtlingsproblem nicht alleine lösen. Dazu sind andere, höhere Ebenen da. Wir können aber dazu beitragen, dass vielen bedrohten und verzweifelten Menschen wenigstens ein bisschen geholfen werden kann. Ich bitte Sie deshalb, dieses dringliche Postulat zu überweisen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat vor zwei Monaten bereits das allgemein gehaltene Postulat von Céline Widmer für humanitäre Hilfe unterstützt. Wir finden es auch heute noch beschämend, dass es in diesem Rat Parteien und Personen gibt, welche sich damals nicht einmal Gedanken machen wollten, welche Hilfe angesichts der Flüchtlingskatastrophe möglich ist.

Sich selber zurückzulehnen ist das Eine, aber mit der Ablehnung auch noch aktiv zu verhindern, dass der Regierungsrat wenigstens hätte prüfen können, welche Möglichkeiten zur Hilfe der Kanton Zürich hätte, das ist mehr als beschämend.

Es sind die wohlhabenden und politisch stabilen Länder, die am besten unbürokratische und schnelle Hilfe leisten können. Die Schweiz hat eine jahrzehntelange Erfahrung in der Katastrophenhilfe. Im Kleineren sind genauso die Kantone und Gemeinden gefordert. Die Stadt Zürich hat das erkannt. Sie hat sich ausdrücklich bereit erklärt, zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.

Das hier vorliegende Postulat verlangt, dass der Kanton Zürich einen Anteil von 0,0034 Prozent seines budgetierten Aufwandes dem Roten Kreuz spendet für Familien auf der Flucht. Wie uns Herr Brazerol (*Rico Brazerol*) an der letzten Debatte gesagt hat, kann Zürich die Welt nicht retten. Aber wenn wir sehen, welchen Kraftakt der Libanon, die Türkei und andere Nachbarländer von Syrien seit vielen Jahren leisten, kann auch Zürich einen Teil beitragen. Auch wenn es nur 0,0034 Prozent der Ausgaben sind. Wir Grünen unterstützen die Überweisung dieses Postulats.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Meine Interessensbindung ist Ihnen klar, ich bin der Mann der Frau, die Präsidentin des Roten Kreuzes Zürich ist.

Ich beginne mit dem, was ich gestern Abend erlebt habe: Mein Sohn hat sich gestern für seine Prüfung vorbereitet, Staatskunde, und auf der ersten Seite der Bundesverfassung, die wir wirklich sehr amüsiert gelesen haben, steht in der Präambel im letzten Abschnitt, «gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Das hat mir gleich für diese Debatte einiges zu denken gegeben. Ich hoffe, dass die SVP weiterhin zur Bundesverfassung steht und zu diesen Worten, die in der Präambel stehen.

Ich bin froh über die Einsicht, die wir jetzt haben mit diesem zweiten Vorstoss, nachdem wir im August noch einen anderen, beinahe gleichlautenden Vorstoss abgelehnt haben, dass sich hier jetzt eine Mehrheit finden wird für diesen Vorstoss. Ich danke Céline Widmer, dass wir es nochmals versucht haben und jetzt auch mit Unterstützung der FDP diesen Vorstoss durchbringen werden können.

Der FDP sei einfach nur gesagt, anno dazumal war einfach Hilfe vor Ort gedacht, jetzt in diesem Vorstoss haben wir nicht explizit diese Nennung drin. Ist es die Einsicht, dass hier plötzlich von «Familien auf der Flucht» die Rede ist oder ist es auch die vielleicht anno dazumal sehr unglücklich gewählte Argumentation vom Regierungsrat, der in seiner Unterstützung des letzten Vorstosses zwei Dummheiten drin hatte. Er sprach von Stärkung des Dublin-Systems und er sprach auch noch zusätzlich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Stadt Zürich offenbar ausdrücklich zur Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen bereit erklärt hatte, so dass der Regierungsrat deshalb diesen Vorstoss unterstützen mochte. Vielleicht war das auch einer Gründe, die zu einer Abwehrreaktion in der FDP-Fraktion führte.

Wir unterstützen diesen Vorstoss ganz klar erneut. Vielleicht ist es auch so, dass die Regierung selber ein bisschen paralysiert war aufgrund des Neins zum Vorstoss im August, dass er das nicht selber in seiner Kompetenz gemacht hat, Hans-Jakob Boesch, somit müssen wir halt einfach der Regierung ein bisschen Nachhilfe geben, und das machen wir jetzt. Mich nimmt wunder, wie die SVP Flüchtlingsdramen und die Asylproblematik lösen möchte. Hilfe vor Ort ist nicht recht, sich nach der Bundesverfassung zu verhalten ist nicht gut, auch Flüchtlinge aufzunehmen ist nicht gut. Ihr seid mir nach wie vor eure Antwort schuldig. Wir überweisen.

Hans Peter Häring (Wettswil a. A.): Die EDU wird dem Begehren der Postulanten ebenfalls zustimmen. Dies ist mindestens ein konkreter Vorschlag und nicht einfach eine Aufforderung an die Regierung zu prüfen, was zu tun ist.

Auch wir sind uns bewusst, dass dies nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist, aber immer noch besser als gar nichts oder das Versprechen von Saudi-Arabien in Deutschland 200 Moscheen zu bauen, wie das die Basler Zeitung kürzlich berichtete. Danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Geschätzte Anwesende und geschätzter Kantonsrat Amrein, der Lotteriefonds finanziert sowieso nur lottrige Vorhaben, wie zum Beispiel Kultur, und nach dem erfolgreichen Wahlsonntag auf nationaler Ebene und auch schon im Frühling auf kantonaler Ebene dürfte man sich auch einfach mal spendabel zeigen. Man ist ja entschieden nun am längeren Hebel und kann unerwünschte Gäste auch ohne Umstände wieder ausladen. Wie das geht? Zum Beispiel mit Zäunen und entwürdigenden Auffanglagern. Es gibt mehrere andere Beispiele, wir haben vieles darüber gehört.

Der Regierungsrat war schon im August bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen wie auch heute. Seien Sie doch nicht kleinlich. Die Herrschenden sollten von Zeit zu Zeit auch Zuckerbrot abgeben und nicht immer nur die Peitschenhiebe austeilen. Denn das ist dieser Antrag auf Nichtüberweisung, ein Schlag gegen simple Menschlichkeit.

Einer der Grundsätze des Schweizerischen Roten Kreuzes ist: «Der Mensch ist immer und überall Mitmensch.» Darum geht es und um eine halbe Million. Die AL-Fraktion wird das dringliche Postulat erneut überweisen.

Claudio Zanetti (SVP, Gossau): Ich mag solche Debatten nicht sehr. Nicht weil ich etwas gegen kluge und gut gemeinte Voten hätte, nein, aber ich habe etwas gegen Debatten, an deren Ende ein Beschluss steht, der vollkommen bedeutungslos ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsrat hat die Kompetenz das zu tun, was Sie hier wollen. Und er hat schon signalisiert, dass er das tut, was Sie wollen, noch bevor das Postulat eingereicht war. Und es würde mich eigentlich wundern, wenn das Geld nicht schon längst überwiesen ist. Insofern halte ich das Vorgehen des Regierungsrates fast für treuwidrig. Was wir hier machen, ist – es tut mir leid dieses harte Wort zu gebrauchen – eine Farce. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, er soll sich hinstellen und das Geld sprechen. Das darf er.

Kollegin Céline Widmer hat ihre Befürchtung geäußert, man werde ihr vorwerfen, sie drücke auf die Tränendrüsen. Ich kann Sie beruhigen: Das ist nicht so schlimm. Ich finde das eigentlich sogar sympathisch, wenn man Empathie und Mitleid hat. Das sind Werte, die den Menschen vom Tier abheben. Etwas mehr Mühe hatte ich dann mit dem Votum von Herrn Boesch. Das war nun wirklich eine Laudatio an Ihre Adresse. Geniessen Sie es, es werden vielleicht wieder andere Zeiten kommen, ausser die FDP wechselt noch vollkommen das Lager. Das könnte ja noch sein.

Aber wenn Sie schon alle so solidarisch sein wollen – Kollegin Huonker hat gerade gesagt, seien Sie doch spendabel, seien Sie nicht kleinlich –, ja, meine Damen und Herren, wir haben jetzt noch ein paar Stunden Zeit, zeigen Sie doch, was Ihnen Solidarität wert ist. Legen Sie doch ein paar Franken hier auf den Tisch des Hauses, dann werden wir sehen, wie es um Ihre Solidarität wirklich bestellt ist. Wenn ein paar tausend Franken zusammenkommen, das wäre doch ein schönes Zeichen der Solidarität, aber nicht immer die Solidarität zulasten Dritter.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Dieser Beitrag ist, wie wir gehört haben, sicher nur ein Tropfen auf den heissen Stein, jedoch ist gemessen an der unsäglichen Tragödie auch ein kleiner Betrag, ein Beitrag an die Menschlichkeit.

Wir finden den Vorschlag, den Céline Widmer gebracht hat, überzeugend. Es ist klar, wie viel Geld fliessen soll, und es ist auch klar, wohin dass das Geld fliesst. Die Institution des Roten Kreuzes erachten wir auch als den richtigen Adressaten.

Zu dem was Claudio Zanetti gesagt hat: Ich bin überzeugt, dass hier drinnen einige von Ihnen auch aus privaten Gründen Geld gespendet haben in den letzten Monaten für die Tragödie dieser Flüchtlinge.

Die BDP wird dem Vorstoss ebenfalls zustimmen.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich stelle fest, dass das wieder ein super Thema ist heute Nachmittag und wie da Facts eigentlich verwechselt werden. Der Begriff «Flüchtlinge» ist in aller Munde, aber bitte sehr, differenzieren Sie diesen Begriff auch, so wie auch die SPD, ihre Genossinnen und Genossen in Deutschland haben den Begriff aufgegriffen. Man unterscheidet wirklich zwischen Flüchtlingen und Migranten. Zurzeit sind auf der Balkanroute nicht einmal mehr 27 Prozent aller Personen von diesen Hunderttausenden Flüchtlinge nach der Genfer Konvention, sondern Migranten. Sie kommen aus Pakistan,

Bangladesch, Jordanien, Libanon, Ghana, Elfenbeinküste. Neuerdings ist man auch schon auf dem Weg aus Malaysia Richtung Europa.

Brauchen wir diese Migranten? Ich würde da sagen: Nein. Sie sollen dorthin, wo die grosse «Mutti Merkel» (*Angela Merkel, deutsche Bundeskanzlerin*) gerufen hat, «kommt zu uns». Wir sollten diesen Migranten, die irgendwo ein Haus suchen, die irgendwo Arbeit suchen, postwendend zu «Mutti» nach Deutschland senden.

Zweitens, Kollege Zanetti hat es angestossen: Es ist schon immer sehr einfach, von Geld zu reden, das einem nicht gehört, das man da verteilen soll. Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum dass die reichsten Ländern in dieser Kriegsregion nichts unternehmen für ihre Fast-Landsleute? Saudi-Arabien, die Arabischen Emirate, null und «nada». Islamische Länder sagen, wir nehmen keine eigenen Leute von unserem Glauben auf. Das würde mir persönlich zu denken geben.

Drittens: Schauen Sie mal über den Tellerrand. Kürzlich in Deutschland auf ARD (*deutscher Fernsehsender*), in der Sendung «Monitor»: Da wurde auch die schweizerische Glückskette (*Spendensammelorganisation*) erwähnt und diese hatte nicht knapp Geld gespendet. Und das Fazit war am Schluss: Wird das Geld dann auch am richtigen Ort, für den richtigen Zweck eingesetzt? Die Antwort vom Deutschen Roten Kreuz lautete: «Nein».

Meine Damen und Herren, der Regierungsrat kann locker selber entscheiden, 500'000 Franken für irgendetwas zu gebrauchen. Die Frage ist immer, was macht man mit diesen Mitteln. Darum finde ich eigentlich den ganzen Vorstoss beziehungsweise das ganze Postulat für die Katze. Ich bin mir auch nicht sicher inwieweit wir diesen Lotteriefonds noch verbiegen können. Für was wollen wir dort noch mehr Geld abschöpfen und für was auch noch in Zukunft? Bitte lehnen Sie dieses Postulat ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Frau Huonker wirft mir vor, ich würde hier mit der Peitsche schlagen. Überhaupt nicht, Frau Huonker. Der Vorstoss ist falsch, das Postulat ist falsch. Das Geld geht an den falschen Adressaten, wenn es so geht, wie die Postulanten das fordern.

Der Regierungsrat hat klar und deutlich in der Antwort – und ich bin auch der Meinung, dass das eine Alibiantwort ist bei diesem Betrag – gesagt, wo er es hinschicken wird. Also, dieses Postulat in dieser Form kann gar nicht oder wird nicht durchgeführt.

Auf der anderen Seite möchte ich Claudio Zanetti folgen und sagen, setzen wir ein Zeichen hier drin. Aber für Hilfe in den Ländern und nicht für die Vereinten Nationen, die riesige eigene Kosten haben, die sie abziehen bevor das Geld runter kommt in die Region. Und auch

nicht für das Rote Kreuz, das auch sehr grosse Verwaltungskosten hat, aber zum Beispiel für Médecins Sans Frontières (*internationale Organisation für medizinische Nothilfe*), die da unten sind und etwas Geseheites machen. Ich werde nachher einen Betrag hier vorne hinlegen, und ich bin sicher, es werden es viele von meinen Kolleginnen und Kollegen hier drin auch tun. Und ich bitte Céline Widmer, diesen Betrag nachher einzuzahlen. Und das ist ein Zeichen und alles andere ist für die Galerie, liebe FDP. Es ist für die Galerie, und Sie haben hier einfach wieder einmal, entschuldigen Sie, etwas billige Propaganda gemacht. Ich danke Ihnen.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Da ja jetzt mehrfach auch die Stadt Zürich angesprochen wurde, wie grosszügig sie sei, fühle ich mich genötigt hier auch noch meinen Beitrag zu bringen, als der, der eigentlich mitten drin ist, in diesen Debatten des Zürcher Gemeinderates. Ich möchte aber trotzdem auch an die Adresse der FDP ihre Hauszeitung zitieren, die Neue Zürcher Zeitung vom 24. September 2015, als sie betreffend dieser angekündigten Hilfe der Stadt Zürich getitelt hatte «Zürich will helfen, aber wie?»: «Die Stadt Zürich setzt auf Willkommenskultur, gut gemeint, aber ...». Das möchte ich Ihnen mal als Gedanken mitgeben.

Es ist nämlich tatsächlich so, dass die Stadt nicht weiss, was sie genau machen möchte. Sie setzt mal Geld frei. Und ich kann Ihnen sagen, Raphael Golta (*Altkantonsrat, heute Stadtrat und Sozialvorsteher der Stadt Zürich*), den Sie auch kennen hier in diesem Rat, wurde ja bleich angesichts der Vorschläge, die damals im Gemeinderat von der linken Seite kamen, die 1000 Flüchtlinge aufnehmen wollte und dann von der CVP noch getoppt wurde, die dann die Aufnahme von 3000 Flüchtlingen forderte. Herr Golta hat gesagt, das kann ich gar nicht umsetzen, weder die 1000 noch die 3000.

Jetzt geht es darum, dass man Zivilschutzzentren aufmachen möchte. Sie werden dann dagegen sein, wenn das passiert. Es geht darum, dass man Gastfamilien suchen möchte, die diese Flüchtlinge aufnehmen. Dafür sind Teile dieses Geldes vorgesehen, und es geht darum, dass man Deutschkurse anbieten möchte. Wie wenn jetzt das erste Ziel für solche Flüchtlinge ein Deutschkurs wäre. Das erste Ziel ist meiner Meinung nach eben der Schutz vor Verfolgung und den kann man sicher nicht mit einem Deutschkurs geben, sondern dann müsste eben das Geld, wie Herr Amrein gesagt hat, vor Ort eingesetzt werden. Sie gehen einen völlig falschen Weg, Sie meinen es gut – das möchte ich Ihnen wirklich nicht absprechen. Sie sind gute Menschen, meinen

Sie. Sie sind aber eben Gutmenschen und die machen meistens vieles falsch.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, das ist sehr interessant zu hören, dass die FDP anscheinend ihre Position geändert hat. Die einen werfen uns vor, wir hätten aufgrund des Wahlkampfes die Position geändert, und von rechter Seite heisst es, jetzt würden wir «billige Propaganda» betreiben. Fakt ist einfach, wir haben diese Position schon am 17. August so vertreten. Wir haben darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat Gelder aus dem Lotteriefonds verwenden kann. Wir weisen nochmals darauf hin. Wir unterstützen deshalb die Überweisung dieses Postulats. Und wir unterstützen es deshalb, weil die links-grüne Seite sich bewegt hat, nicht weil wir unsere Position geändert hätten. Wir haben eine konsistente Politik.

Regierungspräsident Ernst Stocker: Ich kann es kurz machen: Der Regierungsrat ist bereit, dieses dringliche Postulat entgegenzunehmen unter den in der Antwort geschilderten Bedingungen. Wir glauben, dass wir hier diese 500'000 Franken aus dem Lotteriefonds ausgeben dürfen für diese Menschen auf der Flucht. Besten Dank.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 48 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), das Postulat 228/2015 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

27. Schluss mit religiösem Zwang, Grundrechte auch für Kinder

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 20. April 2015

KR-Nr. 143/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Diese Einzelinitiative bezweckt die Änderung von Bundesrecht via Einreichung einer Standesinitiative gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d, damit beim Bund gemäss Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 Absatz 1 eine Kommission einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung ausarbeitet, welcher den (Straf-) rechtlichen Schutz von insbesondere Kindern bezüglich religiösem

Zwang wesentlich verbessern soll, mittels Umsetzung von Grundrechten der Bundesverfassung in Bundesgesetze (Zivilgesetzbuch, Strafgesetzbuch), insbesondere betreffend Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit (BV Artikel 11 Absatz 1), Schutz vor Zwang zu religiösem Unterricht und zu religiösen Handlungen (BV Artikel 15 Absatz 4), Schutz vor Zwang zum Beitritt zu Religionsgemeinschaften (BV Artikel 15 Absatz 4), Schutz des Rechts, seine Religion und die weltanschauliche Überzeugung frei wählen zu können (BV Artikel 15 Absatz 2).

Antrag:

Bei Annahme dieser Initiative ist die zuständige Behörde des Kantons Zürich verpflichtet, gemäss Zürcher Kantonsverfassung Artikel 23 Absatz d bei der Schweizer Bundesversammlung eine begründete Standesinitiative gemäss Bundes-Parlamentsgesetz (171.10) Artikel 115 einzureichen.

Mit dieser Standesinitiative soll erreicht werden, dass Grundrechte der Bundesverfassung in Bundesgesetz umgesetzt werden, damit sie juristisch durchsetzbar werden, damit Schweizer Behörden bezüglich dem Schutz von Kindern auch in religiösen Belangen klare gesetzliche Grundlagen und Vorgaben haben, damit für Behörden jegliche Rechtsunsicherheiten beseitigt sind.

Im Wesentlichen sind bezüglich den derzeitigen Zuständen folgende Grundrechte umzusetzen:

Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit (BV Artikel 11 Absatz 1)

Schutz vor Zwang zum Beitritt zu Religionsgemeinschaften (BV Artikel 15 Absatz 4)

Schutz vor Zwang zu religiösem Unterricht und zu religiösen Handlungen (BV Artikel 15 Absatz 4)

Schutz des Rechts, seine Religion und die weltanschauliche Überzeugung frei wählen zu können (BV Artikel 15 Absatz 2).

Im Weiteren hat der Gesetzgeber auch alle wirksamen und geeigneten Massnahmen zu treffen, um überlieferte Bräuche abzuschaffen die für die Gesundheit von Menschen, insbesondere von Kindern, schädlich sind. (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 24 Absatz 3).

Die Grundrechte gemäss Bundesverfassung:

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Artikel 11 der Bundesverfassung

1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 15 der Bundesverfassung

1 Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

Absatz 2 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen offensichtlich das Recht zu, auch eine nicht-religiöse Lebensweise haben zu dürfen und Absatz 4 des Artikels 15 der Bundesverfassung gesteht Menschen offensichtlich das Recht zu, von religiöser Beeinflussung weitgehendstes verschont zu bleiben. Bei der Umsetzung dieser Initiative ist dies eine klare Vorgabe, insbesondere auch Kinder betreffend.

Die wesentlichen Gesetzesanpassungen / Gesetzesänderungen sollen sein:

Das elterliche Recht die religiöse Entwicklung eines Kindes zu bestimmen sei dahingehend einzuschränken, dass die sorgeberechtigten Personen, im Normalfall Vater und Mutter, nur berechtigt sind, ihr Kind in - moderater - Weise bezüglich religiösen Belangen anzuleiten. Religiösen Fremdunterrichtern wie: Verwandten Personen, Kinderkrippen, Schulen, Organisationen jeglicher Art, (Freizeit-) Vereinen, usw. sind hinsichtlich dem zeitlichem Umfang religiöser Beeinflussung und der Unterrichts-Intensität enge Grenzen zu setzen. Das Unterrichtsfach «Religion und Kultur» an (öffentlichen) Schulen ist davon nicht betroffen, jedoch darf in diesem Unterricht nur informiert und nicht missioniert werden.

Begründung: Kinder welche durch ihre Eltern oder durch andere Personen während etwa einem Dutzend Jahren intensiv religiös unterrichtet wurden, haben später als junge Erwachsene kaum mehr den freien Willen, selbst zu entscheiden ob sie religiös sein wollten oder nicht.

Es sei zu verbieten, Kinder welche jünger als 16 Jahre alt sind in Religionsgemeinschaften aufzunehmen.

Begründung: Auch Kleinkinder sind Personen und hätten gemäss Bundesverfassung Artikel 15 Absatz 4 das Recht, selbst zu bestimmen ob sie Mitglied einer Religionsgemeinschaft sein wollen oder nicht. Im Zweifelsfall sei anzunehmen, dass das Kind dies nicht wolle und es soll zugewartet werden bis ein Kind reif genug ist und genügend Wis-

sen hat (Schulunterricht «Religion und Kultur») um eine solche Entscheidung bewusst vornehmen zu können.

Es sei zu verbieten die Körper von Kindern, bzw. von unter 18 jährigen Personen, insbesondere deren Genitalien, aus religiösen, kulturellen oder ähnlichen Gründen derart zu verändern, dass solche Veränderungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können, ausgenommen sind Löcher für Ohringe bei Kindern die älter als sechs Jahre sind, sowie Tattoos und Piercings bei über sechzehnjährigen.

Gemäss Artikel 11 der Bundesverfassung haben Kinder das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Beschneidungen und derartige Eingriffe bezwecken im Wesentlichen, die Zugehörigkeit eines Kindes zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft unwiderruflich sichtbar zu machen. Solche Eingriffe sind nicht reversibel und widersprechen deshalb auch dem Grundrecht der Kinder, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen. Wer als erwachsene Person das Bedürfnis hätte solche Veränderungen am Körper aus religiösen Gründen vornehmen zu wollen, kann dies dann immer noch tun.

Das Bundesstrafrecht sei wie folgt anzupassen:

Verstösse gegen die drei vorangehend aufgeführten Gesetzesanpassungen / Gesetzesänderungen müssen wirksame strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Veränderungen der Genitalien von unter 16 jährigen Personen müssen von Amtes wegen und - absolut zwingend -, strafrechtlich verfolgt werden.

Nicht strafbar sind solche Veränderungen der Genitalien jedoch, wenn medizinische Gründe ausschlaggebend sind. Überlieferte Bräuche, religiöse oder kulturelle Traditionen und dergleichen sowie vorgeschobene Hygiene-Massnahmen stellen keine medizinischen Gründe dar.

Strafrechtlich belangt werden sollen auch Personen welche dazu aufrufen oder in irgendwelcher Form Zwang oder Druck, insbesondere Mobbing ausüben, die Genitalien betreffende Verstösse gegen die körperliche Unversehrtheit vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Wird bei unter 16-jährigen Personen eine im Sinne des Gesetzes unzulässige Veränderung der Genitalien festgestellt, hat strafrechtliche Verfolgung auch dann stattzufinden wenn diese Veränderung, bei gegebenem Schweizer Wohnort, ausserhalb des Gebietes der Schweiz vorgenommen wurde.

Zu bezeichnende Behörden sind von Amtes wegen verpflichtet in Verdachtsfällen ärztliche Untersuchungen anzuordnen und nötigenfalls durchzusetzen. Die Verweigerung oder Vereitelung einer solchen

ärztlichen Untersuchung durch die betroffene Person selbst oder durch sorgeberechtigte oder andere Personen ist strafbar.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 143/2015 stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

28. Jokertage für alle

Einzelinitiative Beat Brunner, Zürich, vom 6. Mai 2015

KR-Nr. 144/2015

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der in der Gemeinde Zürich wohnhafte unterzeichnende Stimmberechtigte äussert hiermit, gestützt auf § 23 b. und § 24 a. der Verfassung des Kantons Zürich sowie § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte, folgendes Begehren in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

Das Mittelschulgesetz und die Schulordnung der Kantonsschulen sollen so geändert werden, dass den Schülerinnen und Schülern das Recht zusteht, dem Unterricht ohne Vorliegen von Dispensationsgründen maximal zwei Tage pro Schuljahr fernzubleiben.

Änderung des Mittelschulgesetzes wie folgt:

C. Schülerinnen und Schüler

§ 17. Unterrichtsbesuch

(Absatz 1 unverändert)

Absatz 2 (neu): Die Verordnung regelt das Absenzenwesen, die Gewährung von Jokertagen und die Dispensation vom Unterricht.

Konkret könnten die Jokertage analog zu § 30 der Volksschulverordnung in der Schulordnung der Kantonsschulen wie folgt geregelt werden:

III. Unterricht

Art. 8 Dispensation

(Abschnitt 1 unverändert)

Abschnitt 2 (neu): Die Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage). Der Bezug von Jokertagen

muss vorgängig von den Erziehungsberechtigten bzw. von den volljährigen Schülern mitgeteilt werden. Sie sind zur Nacharbeit verpflichtet. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.

Begründung:

An der Volksschule sind Jokertage eine Selbstverständlichkeit und werden von allen Beteiligten geschätzt; dieses Recht auf Jokertage soll auch Kantonsschülerinnen und Kantonsschülern nicht vorenthalten werden. Die Schülerinnen und Schüler haben angesichts des strengen Absenzenwesens kaum eine Chance, ausserordentlichen Anlässen, die für sie persönlich äusserst wichtig sind, beizuwohnen, beispielsweise einem bedeutenden Sportevent oder einem einmaligen Konzert; solche Anlässe stellen eine wertvolle Erfahrung für die Schülerinnen und Schüler dar und sind eine Bereicherung fürs Leben.

Jokertage können zudem auch für von der Schule anerkannte Anlässe wie Infotage oder Familienfeste genutzt werden, die nur limitiert bewilligt werden.

Nicht nur die Schülerinnen und Schüler profitieren vom Recht auf Jokertage, sondern die gesamte Familie. Gerade Familien, die kaum gemeinsame Ferientermine haben, erhalten so die Möglichkeit, trotzdem gemeinsam einen kurzen Urlaub zu verbringen (zum Beispiel an einem verlängertem Wochenende Skifahren zu gehen). Auch Familien, die in einer finanziell schwierigeren Situation leben, können daraus einen Nutzen ziehen und von günstigeren Tarifen ausserhalb der Ferien profitieren.

Bei Situationen, in denen ein Gesuch voraussichtlich abgelehnt wird, sehen sich die Eltern oft gezwungen, eine gefälschte Absenz zu unterschreiben. Sie sind dann in einem Zwiespalt zwischen dem Wunsch, dem Kind diesen speziellen Anlass zu ermöglichen und dem schlechten Gewissen, das eine Lüge nach sich zieht. In diesen Situationen wird oftmals geschwänzt. Mit Hilfe von Jokertagen können solche Situationen weitgehend verhindert und die Ehrlichkeit der Schüler gefördert werden.

Bei zwei Jokertagen pro Jahr ist es realistisch, die ausgefallene Unterrichtszeit aufzuarbeiten. Auch der Aufwand für Sekretariat, Lehrpersonen und Schüler liegt in einem vertretbaren Rahmen. Zudem steht es den einzelnen Kantonsschulen frei, selbst Ausführungen zu erlassen, wie der Bezug von Jokertagen konkret geregelt wird; so ist es denkbar, dass Prüfungstermine und wichtige Schulanlässe von Jokertagen ausgenommen sind.

Auch der liberale Aspekt ist nicht zu vernachlässigen; den Schülerinnen und Schülern wird Verantwortung übertragen. Jokertage sind

nicht zusätzliche, allgemeine freie Tage, sondern bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einen freien Tag dann zu beziehen, wann sie daraus den grössten Nutzen für sich selbst ziehen können. Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren, steht diese Möglichkeit bereits zur Verfügung. Sie können jederzeit freie Tage im Geschäft beziehen, sofern der jeweilige Zuständige nichts dagegen einzuwenden hat. In anderen Kantonen sind Jokertage bereits auf Mittelschulenebene gesetzlich verankert. Nun ist es an der Zeit, dies auch in der Schulordnung der Kantonsschulen im Kanton Zürich einzuführen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Freizeit und die Unterstützung jugendlicher Anliegen sind «trendy», derart wirkungsvoller Unterricht wie das Projekt dieser Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zürcher Unterland, eine Kampagne zu machen, ist lobenswert. Besonders während der Wahlzeit möchte sich keine Partei eine Blösse geben und dazu Nein sagen. Aber sie haben es gut gemacht, sie haben es gut präsentiert (*die Schülerinnen und Schüler haben die Initiative vorgängig in den Fraktionen vorgestellt*).

Meine Damen und Herren, das sind jedoch keine Argumente für den materiellen Gehalt einer Sache. Spätestens heute Nachmittag hier im Kantonsratssaal handelt es sich nicht mehr nur um Unterricht, nicht mehr nur um eine Übungssituation, nicht um ein Spiel, sondern wir haben vor uns einen echten Antrag zur Änderung des Mittelschulgesetzes, einen Antrag, der im ganzen Kanton Zürich Folgen haben wird. Wir müssen die Frage, ob Gymis Schülerinnen und -schüler Jokertage erhalten sollen, materiell seriös beurteilen. Dazu einige Überlegungen.

Erstens: Die Schulleiterkonferenz, welche die Mittelschulen im Kanton Zürich gegen oben, also auch uns gegenüber repräsentiert, lehnt Jokertage an Mittelschulen, lehnt diese Einzelinitiative sehr deutlich ab. Wie gewichtet der Kantonsrat, dass er allenfalls der Initiative von ein paar Schülerinnen und Schülern mehr vertraut, mehr glaubt, Gehör schenkt, als dem offiziellen Sprachrohr der Mittelschulen, der Erfahrung langjähriger Schulleitungstätigkeit?

Zweitens haben die Schulleiter gute Argumente. Eines, das ich nachher nicht separat erwähne, ist dasjenige der Kontrolle und Administration. Sie stützen sich dabei auf Erfahrungen aus zum Beispiel der Kantonsschule Baden oder dem Gymnasium Trogen, welche beide etwas ähnliches wie Jokertage kennen und damit betreffend Administration und Unterricht negative Erfahrungen machen. Eine Entlastung für Sekretariat und Administration, so wie das die Initianten sagen, sind die Jokertage mit Bestimmtheit nicht.

Drittens: Jokertage gefährden eine heutige, fallweise und liberale Regelung mit Dispensationsgesuchen. Statt dass man die Gesuche prüft, welche Schülerinnen und Schüler mehr oder weniger stellen und auch formulieren müssen, braucht es mit Jokertagen ein flächendeckendes Kontrollsystem. Zusätzlich zu heute und nicht anstatt, denn selbstverständlich ersetzen Jokertage die Dispensationen nicht alle, sondern nur jene davon, in denen bisher ein Entscheidungsspielraum bestand, und selbstverständlich werden einige Schülerinnen und Schüler ihre Jokertage voll ausnützen, grundlos, dem freien Tag zuliebe.

Viertens: Dabei haben Mittelschülerinnen und -schüler schon so relativ viele Unterrichtsausfälle. Anders als in der Volksschule fallen die Stunden tatsächlich aus, wenn die Lehrperson krank oder abwesend ist. Oft wissen das die Schülerinnen und Schüler auch zum Voraus.

Fünftens: Die Arbeitszeit und die Freizeit, zum Beispiel eben wegen Ausfällen, zu planen und zu budgetieren, ist eine Kompetenz, die Menschen benötigen, ausserhalb der Volksschule, in der Wirtschaft, in der Lehre. Heute müssen sie das überall ohne Jokertage meistern. Statt dies zu fördern und beim Gesuchswesen da und dort milde zu sein, wie heute das in der Mittelschule ist, aber auch streng, wo nötig, darf man auch einmal bei jemandem, der ständig fehlt, Nein sagen, wenn noch ein Gesuch kommt. Und jawohl, meine Damen und Herren, die Mittelschullehrer haben auch einen Erziehungsauftrag wahrzunehmen und müssen, wo nötig, auch einmal Nein sagen.

Stattdessen führt man einfach zwei Jokertage ein. Damit sagen wir, hey, deine Freizeit ist uns wichtiger als die Schule. Welch falsches Signal für eine Mittelschule. Falls das Signal nicht so ankommt, erhöhen wir damit auf jeden Fall die Anzahl Unterrichtstage pro Schülerin und Schüler, bei denen jemand fehlt. Wie haben das Gymi bereits verkürzt und bauen ständig weiter ab.

Sechstens: In der Berufswelt käme dieses Signal niemandem in den Sinn. Wer als Jugendlicher eine Lehre macht, hat niemals Jokertage, sondern bei Schulausfall einen Arbeitstag mehr im Geschäft. Irgendwann ist fertig mit Jokertagen im Leben. Diese Einzelinitiative macht das Gymnasium in einem weiteren Aspekt zum Elfenbeinturm. Die Freizeit und Bequemlichkeit nehmen dank dieser Einzelinitiative zu, die Anzahl Schultage nimmt ab, die Schulen werden durch Administration belastet, wir lehnen diesen Unsinn ab.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die Viertklässler der KZU (*Kantonsschule Zürcher Unterland*) in Bülach, die Urheber dieser Einzelinitiative, zeigen, dass sie im Sinn des Paragraf 2 des Bildungsgesetzes mündige, verantwortungsbewusste Persönlichkeiten sind, die sich für das Zu-

sammenleben in der Gesellschaft und Demokratie einsetzen. Sie haben ein Semesterprojekt zum Thema «Kampagnen» nicht graue Theorie sein lassen, sondern eine wirkliche Kampagne gestartet. Sie haben eine Petition lanciert, die bis vorhin online 2000 Unterschriften zusammengebracht hat, und sie haben über ihren Lehrer diese Einzelinitiative einreichen lassen.

Die 16- und 17-jährigen Schülerinnen und Schüler haben bei verschiedenen Fraktionen vorgesprochen, sich für ihr Anliegen eingesetzt, argumentiert, diskutiert und unserer Ansicht nach gute Argumente vorgebracht. Es geht nicht nur darum, sie für diesen Einsatz zu loben, sondern auch um die Sache.

Was sie fordern, sind zwei Jokertage pro Schuljahr, Tage, die ohne Gesuch eingezogen werden können durch vorherige Anmeldung durch die erziehungsberechtigte Person, oder nach Erreichen der Volljährigkeit durch die Schüler selbst. Sie argumentieren, dass dies die Eigenverantwortung fordert und fördert, dass man abwägen muss, kann ich mir an diesem Tag leisten, der Schule fernzubleiben und meine persönlichen Interessen nachzugehen oder ist der Stoff, den ich in diesen Stunden verpasse für mich nicht alleine persönlich nachzuarbeiten, geht das persönlich für mich bei diesen Stunden nicht.

Dies entspricht auch dem Abschnitt 4 von Artikel 5 des Reglementes der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren*) über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen, kurz MAR, in dem es heisst, «Maturandinnen und Maturanden sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen».

Weiter argumentieren die Initianten damit, dass es auch Vorteile für die Familien hat. Für Familienfeste, können diese Jokertage eingezogen werden, wenn zum Beispiel schon freitags losgefahren werden muss oder man erst am Montag zurückkommt. Oder es ist möglich einmal einen Kurzurlaub mit der Familie zu machen, weil bei vielen Familien die Vereinbarkeit der Ferientermine doch sehr schwer ist. Das ist etwas, das die meisten hier drin auch kennen sollten. Wir alle sollten auch an die Schulferien gebunden sein, wenn wir nicht dem Rat fernbleiben wollen, und die meisten von uns sind doch noch in einem Arbeitsbetrieb, wo man doch auch die Ferien mit allen anderen koordinieren muss, oder auch Kinder in der Schule haben. Und wenn dann mehrere Familienmitglieder berufstätig sind, passiert es schnell, dass noch knapp eine Woche gefunden werden kann, in der man gemeinsam in die Ferien fahren kann. So könnte man zumindest mal einen Städtetrip oder eine Skiurlaub ermöglichen. Dieses Argument des Förderns von Eigenverantwortung ist ein Argument, das für uns für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative spricht.

Jetzt haben wir bereits gehört, die Schulleiterkonferenz ist gegen die Einzelinitiative und hat ihre Gegenargumente geliefert. Sie sagen, dass gutbegründete Urlaubsgesuche schon heute gutgeheissen werden, auch mehr als nur diese zwei Tage. Ich denke, gerade Kurzurlaube werden sicher nicht bewilligt, und es soll ja weiterhin möglich sein, dass mehr als zwei Tage bewilligt werden, wenn es zum Beispiel um jemanden geht, der hervorragend ein Instrument spielt, in einem guten Orchester ist und halt zwischendurch einmal an ein Konzert muss und das mehr als nur zweimal im Schuljahr, dann soll dies weiterhin möglich sein auf Gesuch hin. Die Jokertage sind nicht auf Gesuch hin, das ist etwas anderes.

Weiter argumentiert die Schulleiterkonferenz, dass diese Tage, die ja verfallen Ende Schuljahr, dass keine Schülerin und kein Schüler diese Tage verfallen lassen würde. Sie würden sie trotzdem einziehen, auch ohne besonderen Anlass, auch ohne Begründung. Ja, das ist richtig, aber darum geht es bei den Jokertagen, weil man nicht immer abwägen kann als Schulleiter oder als Lehrer, was jetzt für diese Schülerin oder diesen Schüler ein besonderer Anlass ist. Es kann sein, dass man den Kollegen, der ins Austauschjahr geht, einfach unbedingt an den Flughafen begleiten will, weil das wichtig ist für einen. Dafür kriegt man nicht frei, aber das kann für die Person ganz wichtig sein. Das sind Tage, die die Schüler in Eigenkompetenz selbstverantwortlich einziehen können. Das ist auch wichtig für ihre Entwicklung.

Und weiter wird von der Schulleiterkonferenz gesagt, dass der Vergleich mit der Volksschule, wo wir diese Jokertage bereits kennen, hinkt. Man solle es mit der Berufsschule vergleichen. Also der Vergleich mit der Berufsschule hinkt auch. Wir können Äpfel weder mit Birnen noch mit Bananen vergleichen. Wenn dann vergleichen wir mit anderen Äpfeln, und das sind in diesem Fall – Matthias Hauser hat es bereits gesagt – die Kantone, die bereits diese Jokertage kennen. Und offensichtlich haben wir andere Quellen. Die Quellen, die ich habe, sagen, es ist kein Problem im Kanton Aargau. Es gibt keinen administrativen Aufwand, der nicht zu bewältigen ist. Es gibt keine organisatorische Totalkatastrophe, die Lehrerinnen und Lehrer von ihrer Tätigkeit abhält und die ganze Schulklassen Lernziele verpassen lassen, wie es der Brief der Schulleiterkonferenz nahelegt.

Aber ja, es stimmt, der Vergleich mit den Berufsschülern ist tatsächlich ein Problem ... (*die Redezeit ist abgelaufen*).

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die FDP hat Sympathien für das Anliegen, und wir können uns dem Argumentieren, das der Einzelinitiative zugrunde liegt, anschliessen.

Ich möchte hier einfach noch ausführen, was uns speziell wichtig ist: Es ist nicht einzusehen, weshalb Mittelschülern weniger zugetraut wird, verantwortungsvoll mit Jokertagen umzugehen als den Volksschülern. Wir dürfen den jungen Erwachsenen doch zutrauen, dass sie selber einschätzen können, wann eine Absenz drin liegt und wann eben nicht. Und wenn sie 18 Jahre alt sind, dann dürfen sie ihr Absenzenheft ja sowieso selber unterschreiben.

Seitens einiger Mittelschulen wird immer betont, dass es einfach sei, zu Freitagen zu kommen. Sollen aber Taten folgen, dann ist die Unterstützung oft nicht so gut. Da gibt es auch sehr grosse kulturelle Unterschiede zwischen den einzelnen Mittelschulen bei der Handhabung.

Jokertage sind unseres Erachtens liberale und unbürokratische Lösungen. Es bleibt den Schulreglementen ja immer noch überlassen, gewisse Einschränkungen zu machen, zum Beispiel an Prüfungstagen oder an speziellen Schulanlässen.

Nicht zuletzt freuen wir uns darüber, dass die Mittelschüler sich aktiv mit der Politik auseinandergesetzt haben und bestärken sie auch gerne in der Gewissheit, dass die Demokratie Chancen für berechtigte Anliegen bietet. Wir danken ihnen und ihrem Lehrer für ihr Engagement und unterstützen also die Einzelinitiative vorläufig.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste unterstützt die Einzelinitiative aus zwei Gründen: Erstens würdigen wir damit die Initiative der Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Zürcher Unterland. Sie sind aktiv geworden und haben sich auf einen politischen Prozess eingelassen, der nicht für alle Bürgerinnen und Bürger einfach zu durchschauen ist. Zweitens sind wir überzeugt, dass die Mittelschülerinnen und Mittelschüler selbstverantwortlich mit den zwei Jokertagen umgehen werden. Wir können die Bedenken der Mittelschullehrerinnen und -lehrer nicht nachvollziehen, die ein Verkürzung der Unterrichtszeit nicht begrüssen und daher die Jokertage ablehnen.

Wir gewichten die Selbstverantwortung der Jugendlichen höher. Wir vertrauen darauf, dass die Jugendlichen die Jokertage verantwortungsvoll einsetzen werden. Wir bitten Sie daher, diese Einzelinitiative ebenfalls zu unterstützen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Die Gründe, welche für oder gegen Jokertage sprechen, müssen nicht zwingend nochmals alle im Rat erörtert werden. Auch das Volk hat sich im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes vor zehn Jahren für Jokertage ausgesprochen. Diese Einzelinitiative, wir haben es gehört, wurde von Schülerinnen und Schülern im Rahmen eines Projekts ausgearbeitet. Diese Einzelinitia-

tive will nun den Paragraphen 30 der Volksschulverordnung auf die Mittelschulen anwenden.

Ich bin wirklich kein Fan von Jokertagen. Das System von Jokertagen hat sich zwar bei uns an der Schule eingespielt und die meisten Schülerinnen und Schüler setzen ihre Jokertage durchaus sinnvoll ein oder lassen sie verfallen, wenn sie sie nicht brauchen. Als Lehrer habe ich aber in den letzten Wochen vor den Sommerferien auch schon vor arg dezimierten Klassen unterrichtet, während sich zur gleichen Zeit die «coolen» Schülerinnen und Schüler im Schwimmbad auf die Ferien vorbereiteten.

Doch ich frage mich, mit welcher Begründung man den Volksschülern zwei Jokertage pro Jahr gewährt, diese aber den Mittelschülern vorenthalten will. Da werden sich vor allem die Parteien rhetorisch verbiegen müssen, welche sich für die Einführung von Jokertagen an der Volksschule eingesetzt haben. Fakt ist, dass gerade das unterschiedlich strenge Absenzenwesen an den verschiedenen Mittelschulen teils zu grotesken Situationen führt.

Ein Beispiel? Vier Schülerinnen aus verschiedenen Mittelschulen tanzen bei einem Ballettensemble mit, das eine kurze Tournee nach England unternimmt. Während zwei diese Absenz von ihrer Schule bewilligt bekommen, zeigen die zwei anderen am Montag nach der Tournee einfach ihre Entschuldigungsbüchlein, wo drin steht, dass sie am Donnerstag und Freitag krank waren.

Wir Grünliberalen sind für Transparenz, wir Grünliberalen sind für Gleichbehandlung, wir Grünliberalen sind für Eigenverantwortung, wir Grünliberalen unterstützen also trotz einiger Vorbehalte diese Einzelinitiative vorläufig.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Der Vorstoss «Jokertage für Alle» ist bekanntlich aus einem Projekt von Gymischülern entstanden, für ein Thema eine Kampagne zu entwickeln. Das Resultat ist sehr löblich, zeigt es doch, wie sich Jugendliche in die Politik einbringen.

Wir haben das Thema in unserer Fraktion ausgiebig diskutiert und kommen nach Abwägung der Vor- und Nachteile zum Schluss, dass wir mit oder ohne Jokertage leben können. Mehrheitlich sind wir jedoch der Meinung, dass wir die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Die Gymnasiasten haben zwölf bis 13 Wochen Ferien, also nicht vergleichbar mit jemandem in einer Berufslehre mit fünf Wochen Ferien. Während der Semester gibt es aufgrund von Aktivitäten der Mittelschulen wie zum Beispiel Aufnahmeprüfungen weitere Ausfalltage. Für ausserordentliche Anlässe kann ein Urlaubsgesuch eingereicht werden, welches an den Schulen sehr wohlwollend genehmigt wird.

Wir erachten es deshalb als nicht notwendig, zusätzliche Freitage einzuführen. Mit 13 Wochen Ferien sollte auch einmal ein Reiseantritt unter der Woche möglich sein, um allenfalls von günstigeren Angeboten profitieren zu können.

Viele Gymilehrer stehen einer Einführung von Jokertagen ebenfalls skeptisch gegenüber. Sie sind der Meinung, dass die Urlaubsregelung für persönliche Engagements wie Kulturveranstaltungen, Einsatz für Jugendorganisationen oder die Teilnahme an Familienfesten oder Sportanlässen grosszügig genehmigt wird und dies genügt. Die BDP wird deshalb die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Corinne Thomet (CVP, Wallisellen): Ich kann mich kurz fassen nach diesen vielen Voten: Die CVP unterstützt diese Einzelinitiative. Es ist uns wichtig, dass der nun aufgegleiste Prozess mit dieser Vorlage mit einer grossen Vorarbeit nicht gebremst wird, nicht einfach jetzt gestoppt wird, sondern die Diskussion um dieses Anliegen der Jokertage auf der Mittelschulstufe weitergeführt wird. Es soll über Lösungen gesprochen werden, und wir sind deshalb klar der Meinung, dass diese Einzelinitiative unterstützt werden muss. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wann haben Sie letztes Mal mitten im Arbeitsalltag einen freien Tag eingezogen? Sie haben streng gearbeitet, waren immer herausgefordert und haben sich dann einen Tag der Entspannung gegönnt, mitten in der Woche, während andere arbeiten mussten, alleine oder mit Freunden oder Familie einen freien Tag eingelegt und abends haben Sie sich gefühlt wie nach einer Woche Ferien. Warum sollten Sie diese kleine Oase ändern nicht gönnen? Ganz grundsätzlich müsste man diese Initiative der Jugendlichen nur schon darum unterstützen, weil ihr staatsbürgerliches Engagement lobenswert ist.

Aber es gibt auch sonst gute Gründe diese Initiative zu unterstützen: Jokertage sind liberal. Den Schülerinnen und Schülern wird die Aufgabe übertragen, eigenverantwortlich zu entscheiden, wann sie ihre beiden Jokertage einziehen wollen. Sie müssen eigenverantwortlich mit ihrem Guthaben umgehen. Das müssen sie später auch in einem Arbeitsbetrieb. Jokertage sind familienfreundlich. Eltern mit mehreren Kindern in der Volks- oder Mittelschule können so miteinander als ganze Familie einen Ausflug unter der Woche oder an einem verlängerten Wochenende unternehmen. Jokertage sind einfach. Es ist nicht einzusehen, weshalb das einfache und überzeugende Konzept der Jokertage, das bei uns in der Volksschule seit Jahren funktioniert, an den Kantonsschulen nicht eingeführt werden könnte. Zudem wurde es ja in der Volksschule auch darum eingeführt, damit wir die Flut von Ur-

laubsgesuchen rund um Ferienanfänge und Feiertagsbrücken stoppen können. Mit Erfolg. Heute müssen Schülerinnen und Schüler respektive deren Eltern entscheiden, wann sie sich innerhalb eines Jahres den Luxus von einem oder zwei Tagen verlängerten Urlaubs leisten wollen und an welchen vielen anderen Gelegenheiten eben nicht.

Ich kann auch das Argument mit dem administrativen Aufwand nicht nachvollziehen. Eine einfache Übersicht der bezogenen Jokertage kann problemlos vom Klassenlehrer geführt werden. Der Kanton Aargau und andere Kantone beweisen, dass Jokertage auch auf Mittelstufe problemlos funktionieren.

Der Duden definiert den Begriff «liberal» mit «die Selbstverantwortung des Individuums unterstützend». Die EVP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, seien Sie liberal im besten Sinne des Wortes und unterstützen Sie diese liberale, familienfreundliche und einfach umzusetzende Jokertag-Initiative. Vielen Dank.

Karin Fehr (Grüne, Uster): Auch die Grüne Fraktion unterstützt diese Einzelinitiative vorläufig. Jokertage sind längst etabliert. Heute gibt es in 15 Kantonen die eine oder andere Form der gesetzlichen Regelung von Jokertagen. Wenn ich richtig recherchiert habe, hat der erste Kanton 1982 eine solche Regelung eingeführt. Dieser Kanton hat also jahrzehntelange Erfahrung damit. Es handelt sich also um kein neues Phänomen, auch um keinen kontroversen Schulversuch mit ungewissem Ausgang und keine bildungspolitische Revolution.

Wir haben es gehört: Jokertage haben sich längst bewährt, es gibt viele Vorteile, die für die Jokertage sprechen. Vielleicht ein Vorteil, der bis jetzt noch nicht genannt worden ist: Sie führen im besten Fall auch dazu, dass einmal weniger Schule geschwänzt wird.

Jokertage sind auch definitiv nicht als Angriff auf die obligatorische Schulpflicht zu verstehen. Lehrpersonen und Schulleitungen kann daher auch zu einem gelassenen Umgang mit Jokertagen geraten werden. Wir Grünen sprechen uns also für die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative aus.

Hanspeter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Politisch interessierte Mittelschüler haben die vorliegende Einzelinitiative veranlasst. Sie bringen ein Anliegen in den Rat, das ihnen mehr Selbstverantwortung überträgt. Warum sollte den Zürcher Mittelschülern verwehrt werden, was für die Zürcher Volksschüler und die Mittelschüler in etlichen anderen Kantonen selbstverständlich ist? Das Argument der Bevorzugung der Mittelschüler gegenüber den Lehrlingen greift nicht. Auch

Lehrlinge können in Absprache mit den Vorgesetzten Jokertage beziehen.

Nehmen wir dieses Anliegen auf und überweisen wir diese Einzelinitiative, nicht zuletzt damit wir diese jungen Leute ermutigen, sich weiterhin politisch zu betätigen. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Meinen letzten Punkt, zu dem ich vorhin nicht mehr kam, möchte ich nicht unerwähnt lassen. Wir haben es gerade gehört. Der Vergleich mit den Berufsschülern hat auch bei uns zu Diskussionen geführt, und es fragt sich tatsächlich: Werden diese durch die Einführung von Jokertagen an den Gymnasien benachteiligt? Wie eben Hanspeter Häring argumentieren auch die Initianten, dass man im Lehrbetrieb ja jederzeit einen Ferientag einziehen kann nach Rücksprache mit dem Lehrmeister oder der Lehrmeisterin. Jedoch ist es korrekt, wie es die Schulleiterkonferenz sagt, dass die Gymnasiasten natürlich schon viel mehr Ferien haben als die Berufsschüler in den Betrieben. Dieser Punkt muss ganz klar diskutiert werden. Das ist keine Frage. Dieser Punkt muss diskutiert werden, ob das so fair ist oder nicht. Dieser Punkt kann aber in der Sachkommission diskutiert werden. Wegen diesem Punkt müssen wir die Initiative nicht ablehnen. Die SP ist daher für die Unterstützung der Einzelinitiative.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich hätte das Wort nicht zum zweiten Mal ergriffen, wenn Sie jetzt auch nicht nochmals zum zweiten Mal «geschwätzt» hätten und so ein «Blech» erzählt hätten.

Wenn ein Berufsschüler in einem Betrieb einen Ferientag einzieht, jawohl mit dem Einverständnis des Lehrmeisters, dann geht das den fünf Wochen ab, die er Ferien hat. Bei den Jokertagen ist das überhaupt nicht so. Also es wäre ja schön, wenn man sagen könnte, okay ich nehme einen Jokertag, ich muss dafür inmitten der Sommerferien einmal ins Gymnasium. Das wäre dann wieder ein administrativer Blödsinn, aber das wäre das, was vergleichbar wäre bei den Mittelschulen. Das ist also überhaupt nicht das Gleiche, wie Sie sagen, und auch kein Vorteil heute, den die Berufsschülerinnen und Berufsschüler haben.

Dann haben Sie aus dem MAR zitiert, nämlich dass die Maturanden bereit sind, gegenüber sich selbst und anderen Verantwortung zu übernehmen und dabei haben Sie richtig gesagt «die Maturanden». Maturanden sind Maturanden, wenn sie Maturanden sind und vorher sind es Mittelschülerinnen und Mittelschüler, die dahin geführt werden müssen. Und ich war lange Mitglied einer Schulkommission der

Mittelschule, einer Aufsichtskommission, und Sie glauben gar nicht, wie viele Fälle wir da hatten, von Leuten die eben zu viel fehlten, Und genau bei diesen Leuten würde man vielleicht eine Gesuch um eine Absenz nicht bewilligen, auch wenn es für einen Ballettkurs ist, denn es ist die Aufgabe der Schule, auch die Jugendlichen ein bisschen zu erziehen, genau zu dem, was im MAR steht, nämlich zu dieser Selbstverantwortung. Und man kann wirklich sagen, die Urlaubsregelung an den Mittelschulen ist heute sehr grosszügig, und wenn Sie diese Jokertage einführen, dann werden die Schulen zurecht argumentieren, ja, bezieh deine zwei Jokertage und wenn dann noch eine Absenz kommt, dann muss sie aber im Reglement stehen. Das sind dann noch die Krankheiten, die Beerdigungen und die Hochzeiten im Familienumfeld, wo dann jemand noch Urlaub kriegt. Und jemand, der an die Jugendsession möchte, an die Vorbereitungsveranstaltung oder bei «Schweizer Jugend forscht» mitmachen will, der bringt das auch nicht in die zwei Jokertage rein. Da hat man dann lieber ein liberales Absenzenwesen als eine solche flächendeckende, starre Regelung.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich masse mir hier eine gewisse Erfahrung an in dieser Frage als Aargauer Mittelschullehrer, der eigentlich nur dieses System kennt mit diesen Jokertagen. Und ich möchte auf Matthias Hauser kurz antworten: Reif, «maturus», ist man eben nicht einfach, indem man das Maturzeugnis erhält, sondern es gibt einen Weg dorthin. In aller Regel führt der Weg so dorthin, dass die Mittelschüler am Anfang etwas enger und am Schluss etwas weiter geführt werden, dass man ihnen immer mehr auch Eigenständigkeit, Verantwortung überträgt, und genau diese Jokertage sind ein Teil dieser Verantwortung, und sie wissen in aller Regel auch gut damit umzugehen. Das, was Sie ansprechen, diesen Absentismus, den wird man mit den Jokertagen nicht lösen. Ich glaube – vielleicht hasse ich mich als Lehrer gleich für das, was ich sage –, das Beste gegen Absentismus ist guter Unterricht, nämlich Unterricht, der spannend ist, den die Schülerinnen und Schüler gerne besuchen. Das ist sehr anstrengend und auch sehr herausfordernd für die Lehrpersonen, einem solchen Anspruch gerecht zu werden. Aber es ist der richtige Ansatz.

Die Administration ist nun wahrlich in keiner Art und Weise ein Problem. Wenn ein Schüler, bei uns heisst es im Aargau, einen «Paragrafen» möchte, also einen Jokertag möchte, dann kommt er zu mir mit einem entsprechenden Formular. Ich trage es ins elektronische Klassenbuch ein, und damit hat sich die Sache erledigt. Das ist kein Aufwand, und der Unterricht ist im Aargau auch noch nicht zusammengebrochen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 144/2015 stimmen 108 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative «Jokertage für alle» ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Vorläufig Aufgenommene, Status F, keine Sozialhilfe mehr nach SKOS

Parlamentarische Initiative Christian Mettler (SVP, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 27. Oktober 2014
KR-Nr. 272/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Sozialhilfegesetz (SHG) vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:

SHG § 5 d. (Vorläufig Aufgenommene)

~~Die Hilfe für vorläufig Aufgenommene richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.~~

~~2 Der Kanton kann den Gemeinden vorläufig Aufgenommene zur Unterbringung und Unterstützung zuweisen.~~

~~3 Die Zahl der vorläufig Aufgenommenen, die ganz oder teilweise sozialhilfeabhängig sind, wird der Wohngemeinde bei der Zuweisung von Asylsuchenden gemäss § 5 a Abs. 2 angerechnet.~~

Begründung:

Die SVP hält an den Forderungen und dem Argumentarium des Gegenvorschlages zur Vorlage 4628 vom 28.3.2011 fest, wonach vorläufig Aufgenommene durch die Streichung des Paragraphen 5d, nicht weiterhin nach den Richtlinien der SKOS mit Sozialhilfe entschädigt werden sollen. Vorläufig Aufgenommene sollen sich weiterhin selber um Ihre Integration und Aufnahme bemühen und nicht durch falsche Anreize und durch gleiche Unterstützungsansätze wie bei Aufgenommenen belohnt werden. Integrationswillige sollen sich um ihren Status durch Eigenverantwortung und Initiative bemühen. Die Haushalte der Gemeinden und Kanton werden zudem wieder entlastet.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Keine Sozialhilfe nach SKOS (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) für vorläufig Aufgenommene: «Just in time», vor einem Jahr haben wir diesen Vorstoss einge-

reicht. Er ist also damit mehr als überfällig. Ich hoffe, dass diese PI heute losgelöst von der Tagesaktualität und ohne politische Polemik sachlich erledigt werden kann.

Eine Mehrheit des Kantonsrates der linken Gegenseite, der CVP und FDP hat am 12. Juli 2010 das Sozialhilfegesetz dahingehend geändert, dass die abgewiesenen Asylbewerber der alteingesessenen Bevölkerung gleichgestellt werden und grosszügige Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien erhalten. SVP, Grünliberale und EDU wehrten sich vergeblich gegen diese Revision.

Gewinnerin der massiven Zuwanderung ist die Sozial- und Integrationsindustrie. Die Aufnahme von Asylbegehrenden aus den entfernten Kulturkreisen öffnet das Tätigkeitsfeld für tausende Sozialarbeiter aller Art, Kirchenleute, Integrationsbeauftragte, Psychologen, Sprachlehrer, Vermittler, Ernährungsberater, Opferberater, Ärzte, Juristen et cetera. Sie finden gut bezahlte Arbeit und sichere Aufträge der öffentlichen Hand. Verlierer sind die Flüchtlinge, welche von ihren Schleppern mit falschen Versprechungen in ein vermeintliches Paradies gelockt werden.

Die SVP hält am Gegenvorschlag zum Sozialhilfegesetz vom 12. Juli 2010 fest, wonach der Paragraph 5d zu streichen sei. Asylanten mit Status F sollen nicht mehr vollumfänglich Sozialhilfe nach SKOS erhalten. Vorläufig Aufgenommene sollen nur noch Nothilfe erhalten.

Mit den auf den 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und des Asylgesetzes sollen die vorläufig Aufgenommenen beruflich und gesellschaftlich integriert werden. Nach Meinung der SVP sollen sich vorläufig Aufgenommene weiterhin um diese Integration und Aufnahme bemühen und nicht durch falsche Anreize einer Willkommenskultur durch gleiche Unterstützungsansätze wie bei Aufgenommenen belohnt werden. Integrationswillige sollen sich, um den angestrebten Status zur Aufnahme zu erlangen, mit Eigeninitiative bemühen.

Diverse Fälle in finanzschwachen Gemeinden führten uns diese Fehlentwicklung vor Augen. Die Finanzhaushalte geraten immer mehr in Schieflage. Verschwiegen wird, dass kinderreiche Ausländerfamilien dank den SKOS-Richtlinien steuer- und abgabefreie Leistungen im Gesamtwert von 4000 bis 6000 Franken erhalten, was sie als Arbeitseinkommen nie bekommen könnten, schon gar nicht in deren Herkunftsländern.

Bereits vor sechs Jahren, am 2. November 2009, hat die Sozialbehörde von Dübendorf mit einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass sie es stossend finde, dass vorläufig aufgenommene Asylbewerber volle Sozialhilfe nach SKOS-Tarif erhalten. Die Sozialhilfequoten-

Statistik verdeutlicht die finanziellen Folgen. Dass alle vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, die den vollen SKOS-Tarif erhalten, nicht mehr in der Statistik Asylbewerber geführt werden, darf nicht unerwähnt bleiben.

Tatsache ist, dass vorläufig Aufgenommene in der Regel bleiben. Das heisst, je mehr vorläufig Aufgenommene von der Sozialhilfe mit vollem SKOS-Tarif unterstützt werden, desto mehr neue Asylsuchende werden den Gemeinden zugewiesen, immer mit der Begründung, dass man ja schliesslich das Kontingent von 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton zu erfüllen hat. Wird dem nicht Folge geleistet, droht der Kanton den Gemeinden mit Zwangszuweisungen.

Wir bieten ein falsches Bild der Realität. Es gilt die Attraktivität unserer Leistungen wieder ins Lot zu bringen und keine Augenwischerei zu zelebrieren. Das vermeintliche Paradies krankt. Diverse Gemeinden treten aus der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe aus, und die SKOS-Richtlinien erfahren auf Anfang 2016 Anpassungen. So schreibt Stadtrat Raphael Golta (*Stadtrat und Sozialvorsteher der Stadt Zürich*) in einem Mail vom 23. September an uns: «Ich bin überzeugt, dass der Weg, die SKOS-Richtlinien schrittweise zu revidieren und den aktuellen Entwicklungen anzupassen, der richtige ist.» Also handeln Sie auch in die richtige Richtung.

Eine Tageszeitung titelt, «Mehr Freiheit für Gemeinden» und «Mehr Nervosität bei der SKOS». Die falschen Anreize und falschen Vorstellungen von unserem Sozialstaat erfahre ich als Immobilienverwalter tagtäglich. Zwei bis drei oder mehr Asylsuchende stehen oder standen bei mir wöchentlich in der Verwaltung auf der Suche einer Wohnung, ausgestattet mit einem Schreiben der AOZ (*Asylorganisation Zürich*) mit einer Mietzinsgarantie von 1100 Franken pro Person und zusätzlich einer dreimonatigen Mietzinsgarantie bezahlt durch uns. 7500 Asylbewerber wohnen dem Vernehmen nach zurzeit in unserem Kanton. Die Rechnung können Sie selber machen.

In einem Gespräch mit einer wohnungssuchenden Asylbewerberin erfuhr ich, wie sie 18'000 Dollar bezahlt habe und die Flucht in Stationen erfolgt sei. Jetzt bekundet sie aber wegen falschen Versprechungen Mühe mit der Realität. Der Ansturm und Druck nimmt zu, und wir können der Nachfrage nicht mehr gerecht werden. Die Erwartungshaltung der Suchenden ist schlicht unrealistisch und stösst auf Unverständnis bei einer Absage. Sowohl ihre Erwartungen als auch Forderungen sind für uns realitätsfremd. So stand es im Tages-Anzeiger vom 23. Februar 2015 auf Seite 13.

Wer aus einem Krisengebiet flüchten will oder muss, muss sich integrieren. Der Integrationsauftrag für vorläufig Aufgenommene ist durch Eigenverantwortung beziehungsweise gezielte Integrationsmassnah-

men und nicht durch erhöhte finanzielle Unterstützung wahrzunehmen. Da wir nur wegen dem konstruktiven Referendum gescheitert sind, bin ich überzeugt, dass wenigstens die bürgerlichen Parteien in Stimmverhalten vom 28. März 2011 überdacht haben und heute dieser PI uneingeschränkt zustimmen. Tun Sie Gleiches, tragen Sie Verantwortung, unterstützen Sie unsere Forderung.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Demokratische Entscheide sind hochzuhalten, so sagt es doch die SVP bei jeder Gelegenheit. Und die Stimmberechtigten haben am 4. September 2011 einen demokratischen Entscheid getroffen. Sie sagten nämlich Ja zur Änderung des Sozialhilfegesetzes und Nein zum Gegenvorschlag der SVP, der beinhaltete, dass vorläufig Aufgenommene keine Sozialhilfe nach SKOS erhalten sollen. Und nur drei Jahre später kommen Sie mit dem genau gleichen Anliegen erneut in den Rat. Wie sieht es nun mit dem Hochhalten demokratischer Entscheide aus? Oder gilt dies nur, wenn es um das richtige, weil rechte Volk handelt?

Nun aber zur PI: Vorläufig aufgenommene Personen sind Personen, welche die Schweiz verlassen müssten, bei denen der Vollzug der Wegweisung aber nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Eine vorläufige Aufnahme wird beispielsweise angeordnet, wenn die betroffene Person bei der Rückkehr in ihr Heimatland wegen Bürgerkrieg, allgemeiner Gewalt oder medizinischer Notlage an Leib und Leben gefährdet wäre.

Am 1. Januar 2008 hat der Bund, das heisst der damalige Justizminister Christoph Blocher, bei den vorläufig aufgenommenen Personen einen Systemwechsel eingeführt. Diese Personen sind neu nicht mehr bloss in der Schweiz geduldet, sondern beruflich und sozial zu integrieren. Die damalige Form der Unterstützung stand dem entgegen, denn der Integrationsgedanke und die Sanktionen wurden dabei nicht berücksichtigt. Heute wird das Prinzip von Leistung und Gegenleistung angewendet, und das soll auch weiterhin so bleiben, denn gerade in der Stadt Zürich hat man damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es ist ja gerade die SVP, die immer wieder verlangt, dass solche Personen arbeiten und ihren Lebensunterhalt selber verdienen sollen. Das machen sie auch, wenn sie denn eine Arbeitsstelle finden. Es sind sehr wenige Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind. Die SVP macht einmal mehr aus einer Mücke einen Elefanten. Ich bitte darum diesen Rat, das Abstimmungsresultat vom September 2011 zu akzeptieren und diese PI nicht vorläufig zu unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Alternativen Liste, AL, wird die parlamentarische Initiative Mettler nicht vorläufig unterstützen. Diese PI ist reine Zwängerei. Wir haben es schon gehört: Am 4. September 2011 hat das Zürcher Stimmvolk die Revision des Sozialhilfegesetzes deutlich mit 61,4 Prozent angenommen und somit auch der Unterstellung der vorläufig aufgenommenen Personen unter die SKOS-Richtlinien gutgeheissen. Ein Gegenvorschlag aus den Reihen der SVP war damals chancenlos. Nur 38,3 Prozent wollten damals den Paragraphen 5d streichen, so wie dies heute die PI Mettler tun will.

Nun, Herr Mettler, das Volk steht nicht hinter Ihnen. Was Sie hier tun, ist eine Missachtung des Volkswillens. Der SVP scheint offenbar der Volkswille nur dann heilig zu sein, wenn er ihr politisch in den Kram passt. Was die SVP hier aufführt, ist ein Trauerspiel. Zuerst stimmte sie 2010 mit zwei Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen dem Gesetz zu. Danach änderte sie ihre Meinung und reichte das konstruktive Referendum ein. Das Volk strafte damals die SVP deutlich ab. Nun soll heute dieser Eiertanz von vorne beginnen.

Und um was geht es der SVP denn genau? Es geht der SVP hier gar nicht um die Ausgestaltung der Sozialhilfe. Es geht der SVP einzig und allein um die Kategorie der vorläufig Aufgenommenen. Die SVP kann offenbar nicht akzeptieren, dass es diesen Status von Flüchtlingen überhaupt gibt und dass man diese Menschen nicht abschieben kann. Die SVP kann auch nicht akzeptieren, dass diese Menschen für längere Zeit in der Schweiz verbleiben und hier in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen.

Das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie die Revision des Asylgesetzes haben im Bereich der vorläufig aufgenommenen Personen eben zu einem Systemwechsel geführt. Deshalb sind Menschen mit einem F-Status in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dieser Systemwechsel geht, wir haben es gehört, auf Bundesrat Blocher zurück, von dem es Leute gibt, die behaupten, er sei der beste Bundesrat aller Zeiten gewesen.

Die heutige Regelung, wonach vorläufig aufgenommene Personen Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien beziehen können, ist nun knapp drei Jahre alt. Es gibt keinen Grund hier eine Änderung vorzunehmen. Es hat sich an den Entscheidungsgrundlagen des Kantonsrates von 2010 nichts geändert. Es macht nach wie vor Sinn, dass vorläufig Aufgenommene über das Anreizsystem, aber auch über das Sanktionssystem der SKOS-Richtlinien nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Es werden deshalb auch nicht falsche Anreize gesetzt, wie dies Herr Mettler uns glauben machen will, sondern die SKOS-Richtlinien schaffen eben genau die richtigen Anreize, dass diese

Menschen nicht nur gleich behandelt werden, sondern auch in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Es gibt hier auch keine Sparüberlegungen. Wenn F-Status-Menschen nicht unter die SKOS-Richtlinien gestellt werden, dann braucht es andere Richtlinien, und das kostet ebenfalls Geld. Im Gegenteil, wenn die SKOS-Richtlinien zum Zug kommen, haben wir eben ein System, wo wir über Anreizsysteme die Menschen in den Arbeitsmarkt integrieren können, und das ist letztendlich wahrscheinlich am kostengünstigsten. Stimmen Sie deshalb Nein zu dieser PI. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Wichtigste dieser PI kommt ganz am Schluss. Im letzten Satz steht, um was es den Initianten eigentlich wirklich geht. Es geht ihnen nicht um die Menschen, es geht ihnen ums Geld, und zwar nur ums Geld. Der Staat und die Gemeinden sollen finanziell entlastet werden.

In diesem Fall scheint es, dass für die SVP der Volkswille überhaupt keine Rolle spielt. Wir haben es bereits gehört, im Rahmen der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes hat die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich im September 2011 deutlich zugestimmt, dass die Unterstützung für vorläufig aufgenommene Personen neu zu regeln ist, und zwar nach den Massgaben des Sozialhilfegesetzes.

Damit werden die vorläufig aufgenommenen Personen, die Sozialhilfe beziehen aber auch stärker in die Pflicht genommen. Das neue Sozialhilfegesetz bietet den Behörden jetzt eine Handhabe, die berufliche und soziale Integration von vorläufig Aufgenommenen einzufordern und nötigenfalls zu sanktionieren. Der Informationsaustausch zwischen Behörden und Ämtern wurde neu geregelt, damit missbräuchlicher Bezug von Sozialhilfe verhindert werden kann.

Vorläufig aufgenommene Menschen sind keine Illegalen, sondern das sind Menschen, die zwar nicht als Flüchtlinge anerkannt worden sind und keine unbeschränktes Bleiberecht in der Schweiz haben, aber eben auch aus Schutzgründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können. Es muss also eine Schutzbedürftigkeit bestehen, damit sie als vorläufig Aufgenommene hier bleiben können. Selbstverständlich dürfen diese Menschen nicht diskriminiert werden. Für sie gelten die gleichen Rechte und Pflichten wie für andere Bezüger von Sozialhilfe. Doch was wäre denn die Alternative von der SVP? Zurückschaffen in ein Land, wo Folter und Tod auf die Betroffenen warten? Ohne Sozialhilfe würden diese Menschen lediglich Nothilfe beziehen. Das sind zwischen 8 bis 10 Franken pro Tag. Den Rest der Lebenshaltungskosten sollten sie sich nach Idee der Initianten durch Eigenverantwortung und Initiative besorgen. Natürlich das kann man schon: Prostitution

und Drogenhandel tönt sehr nach Eigenverantwortung, nur wollen Sie das wirklich? Das ist für uns kein gangbarer Weg und keine konstruktive Lösung.

Wenn man Ihnen etwas zugutehalten will: Es gibt tatsächlich Probleme beim Status F, und diese Probleme müssen gelöst werden. Da geht es darum, dass solche Leute einfacher in den Arbeitsalltag integriert werden müssen, es gibt Probleme mit Ausreiseverfügungen, dass die Leute wirklich auch ausgewiesen werden können, wenn es Rücknahmeabkommen gibt. All diese Probleme müssen gelöst werden, und da ist man auch dran. Nur, was Sie hier vorschlagen, das ist keine konstruktive Lösung, sondern das ist die Missachtung des Volkswillens, und da macht die EVP nicht mit. Wir werden diese PI nicht unterstützen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Die Asyl- und Flüchtlingsproblematik ist aktueller und grösser denn je. Dass wir ausgerechnet jetzt über Sozialhilfeansprüche der vorläufig Aufgenommenen diskutieren, mutet schon fast ein wenig zynisch an. Und wer ernsthaft glaubt, mit dieser PI etwas bewegen zu können, der glaubt wohl auch, dass das «F» beim Status F für «vorläufig» steht. Aber okay, diskutieren wir darüber.

Die SVP Schweiz forderte in einem Positionspapier, dass man alle vorläufig Aufgenommenen überprüfen soll. Das unterstützen wir, denn dann werden Sie sehen, dass die vorläufig Aufgenommenen in der Regel nicht die bösen, kriminellen Asylanten sind, die wir eigentlich schon längst hätten rausschmeissen sollen. Das eigentliche Problem ist, dass wir die kriminellen Ausländer nicht loswerden. Im Jahr 2013 beispielsweise wurden schweizweit 57'000 Ausländerinnen und Ausländer verurteilt, aber nur gerade knapp 400 haben ihre Aufenthaltsbewilligung verloren.

Wir sprechen hier aber von den vorläufig Aufgenommenen. Das sind Leute, bei denen die Wegweisung aktuell nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Das Bundesrecht sagt dazu klar, wer straffällig und zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wird oder wer seine Identität verschleiert, kann nicht vorläufig aufgenommen werden. Es sind also tendenziell eher die Guten. Und das Bundesrecht sagt auch, dass vorläufig aufgenommene Personen beruflich und sozial zu integrieren sind. Wenn wir also wollen, dass diese Menschen ihren Allerwertesten bewegen und uns nicht nur auf der Tasche liegen, dann müssen sie zwingend der ordentlichen Sozialhilfe und damit dem Sozialhilfegesetz unterstellt sein. Nur so haben wir wenigstens die Chance auf Leistung und Gegenleistung sowie auf Sanktionsmöglichkeiten. Nur schon darum werden wir die PI nicht unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Die Menschen, die mit dem Status «vorläufig aufgenommen» bei uns in der Schweiz leben, sind hierher geflüchtet, weil in ihrem Heimatland Krieg, Gewalt oder andere Notmassnahmen herrschen. Die überwiegende Mehrheit dieser Menschen bleibt sehr lange oder gar dauerhaft in der Schweiz. Das ist die Realität. Sie sind Teil unserer Bevölkerung. Deshalb dürfen wir nicht einfach den Kopf in den Sand stecken und so tun, als ob die Lebensbedingungen dieser Menschen uns nichts angingen.

Die PI verlangt aber eigentlich genau das. Sie will uns aus der Verantwortung nehmen und will, dass die Menschen mit Status F selbst schauen müssen, wo sie bleiben. Genau wegen der langen Aufenthaltsdauer schreibt das Bundesgesetz vor, dass vorläufig Aufgenommene hier in der Schweiz zu integrieren sind. Damit ist die aktive berufliche und soziale Integration gemeint.

Wenn die vorläufig Aufgenommenen aus dem Sozialhilfegesetz herausgenommen würden, wie das die PI fordert, hätte das zahlreiche unerwünschte Folgen. Heute können die Sozialbehörden mit diesen Menschen Integrationsvereinbarungen treffen, gemäss dem Prinzip des «Förderns und Forderns». Ziel der Integrationsmassnahmen ist es, möglichst viele vorläufig Aufgenommene in den Arbeitsprozess integrieren zu können und somit in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu führen. Solche Integrationsmassnahmen würden automatisch entfallen, wenn sie wieder wie früher der Asylfürsorge unterstellt würden. Viel wichtiger als Ausgrenzung ist es, Arbeitgebern einen Anreiz zu geben, Menschen mit Status F anzustellen und möglichst unbürokratisch Arbeitsbewilligungen auszustellen. Eine gesicherte Arbeitsstelle ist die einzige Chance auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben. Diese Chance dürfen wir nicht noch kleiner machen, als sie eh schon ist. Die Grüne Fraktion lehnt deshalb diese PI ganz entschieden ab.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen waren 2011, als dieses Gesetz zum ersten Mal verabschiedet wurde, gegen die Sozialhilfe für Flüchtling mit Status F. Mittlerweile sind wir in dieser Frage gespalten. Wir haben also Stimmfreigabe beschlossen.

Für diejenigen, die nach wie vor gegen eine Unterstellung unter die Sozialhilfe sind, ist folgendes zu sagen: Einerseits haben sich die Rahmenbedingungen seit der Abstimmung geändert, also es ist nicht nur einiges an Zeit vergangen, seit wir darüber abgestimmt haben, sondern es gibt mittlerweile auch viel mehr Fälle, als damals vom Regierungsrat gesagt wurde. Es wurde damals so dargestellt, dass es eine

Lappalie sei, ob man da jetzt die noch unterstellt oder nicht, aber in der Zwischenzeit sind die Fallzahlen grösser, und es ist für die Gemeinden effektiv ein Problem geworden.

So gesehen ist es ziemlich ähnlich wie heute Morgen (*Debatte zu diversen Vorstössen betreffend Polizei- und Justizzentrum*): Wir hatten eine Abstimmung, wo die Abstimmungsunterlagen vielleicht das Problem ein bisschen schön gefärbt haben, und insofern ist es nicht – wie soll ich sagen – unsittlich, nochmals darüber zu befinden. Es ist auch nicht unsittlich, generell mal auf einen Volksentscheid zurückzukommen, wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben und genügend Zeit vergangen ist.

Für diejenigen, die diese PI nicht unterstützen, ist zu sagen, dass man grundsätzlich ein Anrecht hat auf die gleiche Behandlung, wenn man wirtschaftlich in der gleichen Situation ist. Und das ist sicher anzuerkennen. Was man dem noch hinzufügen kann: Es ist nicht sicher, inwiefern der Integration dieser Menschen geholfen ist, wenn man vorneherein die Integration in dem Sinn ausschliesst und das Problem möglichst billig scheitern lassen will. Das ist dann eine Selbsterfüllung der negativen Prophezeiung. In diesem Sinn: Wir haben Stimmfreigabe beschlossen. Danke.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Die Stimmberechtigten haben im September 2011 der Praxisänderung zugestimmt, wonach auch vorläufig Aufgenommene von der Sozialhilfe leben sollen und nicht mehr von der finanziell weit tiefer angesetzten Asylfürsorge. Die FDP hat sich damals für diese Praxisänderung ausgesprochen. Dazumal war diese Personengruppe sehr klein, man konnte sie an einer Hand abzählen. Was ist nun in der Zwischenzeit passiert? Vom kleinen Grüppchen mutierte sie zu einer Gruppe, die mittlerweile 30 bis 50 Prozent der Sozialhilfebeziehenden im Kanton Zürich ausmacht. Weniger als die Hälfte der vorläufig Aufgenommenen ist arbeitstätig. Das geht aus einem Bericht des Bundesamtes für Migration hervor.

2014 gab es daher in den Gemeinden eine Trendumkehr. Erstmals stieg die Zahl der Sozialhilfebeziehenden wieder an. Die Sozialhilfequote, die vom Kanton gerne herangezogen wird, um zu zeigen, dass alles im grünen Bereich ist, bleibt nur gleich, weil wir ein Bevölkerungswachstum haben. Ist es also wirklich illegitim, Gesetzesbeschlüsse zu hinterfragen, wenn sich die Lage völlig verändert hat? Mit der aktuellen Flüchtlingssituation könnte sich die Situation noch weiter verschärfen, falls wir überrannt werden.

Der Status F ist ein Problem, das wurde schon mehrmals ausgeführt. Die vorläufige Aufnahme vermag in der Praxis einfach nicht zu überzeugen. Die Gemeinden und die Arbeitgeber wissen nicht, wie lange

die vorläufig Aufgenommenen tatsächlich in der Schweiz bleiben, denn viele bleiben nicht vorläufig, sondern lange und oft für immer. Welche Integrationsmassnahmen sind also zu treffen, wenn man über eine lange Zeit gar nicht weiss, bis wann diese Personen bleiben? Wie soll man diese Menschen beschäftigen und wie viel in deren Integration investieren, wenn man nicht weiss, ob sie nicht bald wieder weiterreisen? Ist es richtig, sie mit Sozialhilfe über den gleichen Leisten zu schlagen, wie jene Menschen, die ausgesteuert sind und sicher für immer hier bleiben?

Die FDP fordert ja schon länger, dass Flüchtlinge vermehrt als Schutzbedürftige aufgenommen werden. Das wäre ein vernünftiger Weg. Mit Status S sind sie auch zur Arbeit zugelassen. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich sieht vor, dass Schutzbedürftigen nach besonderen Vorschriften geholfen werden soll. Es braucht Konsequenz. Entweder jemand ist verfolgt, dann erhält er die Anerkennung als Flüchtling und den B-Ausweis, oder jemand ist vorübergehend schutzbedürftig. Die vorläufige Aufnahme soll zur Ausnahme werden. Das ist Bundessache, das ist uns durchaus bewusst. Der bevölkerungsreichste Kanton könnte aber seinen Einfluss in Bundesbern besser geltend machen.

Weil sich die Umstände nun in den letzten vier Jahren derart verändert haben, soll der Regierungsrat Bilanz ziehen, ob die Erwartungen, die mit der Gesetzesrevision verknüpft waren, erfüllt werden konnten. Es soll untersucht werden, ob es aufgrund der neuen Situation Anpassungen braucht. Der Kanton soll uns Alternativen zur jetzigen Praxis aufzeigen. Darum unterstützt die FDP diese PI vorläufig und erhofft sich davon die notwendige Diskussion. Ob wir dann je nach Resultat zu oder absagen werden, das bleibt im Moment noch offen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Etwas hilflos stehe ich der Asylpolitik der SVP gegenüber. Das habe ich heute Morgen schon einmal gesagt. Was wollt ihr mit diesem Begehren? Geht es um eine Finanzvorlage, um einen Sparantrag zugunsten der kommunalen oder kantonalen Finanzhaushalte, wie es Markus Schaaf erwähnt hat?

Ich erinnere daran, dass der Bund uns sieben Jahre lang diese vorläufig Aufgenommenen finanziert. In den letzten vier Jahren hat somit überhaupt nichts geändert, Astrid Furrer. Mehr als 20 Kantone in der Schweiz fördern und fordern die vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden über die SKOS. Selbst Spar-Kantone wie Obwalden, Nidwalden, Schwyz, Zug oder Uri unterstellen vorläufig Aufgenommene der SKOS.

Diese PI der SVP steht selbst ihrem eigenen Bundesrat Christoph Blocher zuwider. Er war für die Arbeitsintegration, für die möglichst schnelle, effiziente Integration und somit auch für die sprachliche Integration, und zwar aus Kostengründen. Denn langfristig sind vorläufig Aufgenommene durch Integration eben kostengünstiger, als wenn wir sie aussen vor, vor der Gesellschaft lassen.

Astrid Furrer, dass vorläufig Aufgenommene lange bleiben, das wussten wir schon 2011. Das ist nichts Neues. In der Sache sich anders zu positionieren, obwohl eigentlich die Sachlage genau dieselbe ist – es geht um vorläufig Aufgenommene –, und nur die Quantität eine andere ist, in dieser Sachfrage seine Meinung zu ändern, ist unlogisch. Es geht weiterhin um diese vorläufig Aufgenommenen, also muss ich aus der Reaktion der FDP schliessen, dass es bei Ihnen um eine Finanzvorlage geht.

Oder ist es wohl der Glaube, durch die Verschlechterung der Attraktivität, die seitens der SVP immer wieder vorgebracht wird, die Anziehungskraft der Schweiz für Asylsuchende zu reduzieren? Neuste Ergebnisse zeigen klar, dass die sogenannte reduzierte Attraktivität, keinen Einfluss auf die Flüchtlinge hat. Die Flüchtlinge sind unterwegs. So hat der Strategiewechsel der EU im Mittelmeer von der Aktion «Mare Nostrum», nämlich aktives Aufsuchen von Flüchtlingsbooten, hin zu Aktion «Triton», nämlich Überwachung der Küstenregionen, den Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer nicht reduziert – im Gegenteil. Auch sind, seit der Stacheldraht in Ostungarn aufgestellt wurde, die Flüchtlingsströme über die Balkanroute nicht abgeflacht. Sie haben sogar zugenommen.

Ich bleibe weiterhin ratlos. Ihr wollt weder Soforthilfe vor Ort, noch wollt ihr die Integration der vorläufig Aufgenommenen noch die Arbeitsintegration. Was wollt ihr denn?

Die parlamentarische Initiative wird überwiesen. Wir werden uns in der Kommission darüber unterhalten dürfen, in welchem Rahmen, in welcher Form vielleicht innerhalb der SKOS Anpassungen für vorläufig Aufgenommene vorgenommen werden können. Ich freue mich auf die Diskussion. Wir werden diese PI jedoch vorläufig nicht unterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Laut Definition des Staatssekretariats für Migration handelt es sich bei vorläufig Aufgenommenen um «Personen, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig, unzumutbar oder unmöglich erwiesen hat», sodass die vorläufige Massnahme eine Ersatzmassnahme darstellt. Das bedeutet, dass diese Personen keinen Flüchtlingsstatus erhalten haben, weil keine Asylgründe vorliegen und sie

eigentlich die Schweiz verlassen müssten, es jedoch Gründe gibt, weshalb eine Wegweisung zurzeit nicht erfolgen kann.

Vor die Frage gestellt, was mit Personen geschehen soll, die eigentlich aus der Schweiz weggewiesen werden sollten, jedoch nicht weggewiesen werden können, hat sich unser linksliberales Bundesparlament vor ein paar Jahren dafür entschieden, diese Personen zu integrieren und die Kantone zu verpflichten, Integrationsmassnahmen zu treffen.

Unser Kantonsparlament hat sich dann nicht darauf beschränkt, die Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene zu fördern, sondern hat auf Antrag von Altregierungsrat Hollenstein (*Hans Hollenstein*) gleichzeitig die Unterstützungsleistungen auf die SKOS-Ansätze erhöht. Das kantonale Sozialamt argumentierte damals, man wolle nicht eigene Bestimmungen für vorläufig Aufgenommene aufsetzen, zumal es nicht viele vorläufig Aufgenommene gäbe und es um wenig Kosten gehe.

Als vor einiger Zeit in einer Anfrage die Kostenhöhe angefragt wurde, hat die Regierung die Antwort mit dem Hinweis verweigert, eine Ermittlung sei nicht möglich. Diese Haltung ist nicht korrekt, denn die Regierung hätte mindestens für diejenigen vorläufig Aufgenommenen, die noch nicht zehn Jahre im Kanton Zürich sind, die exakten Sozialhilfeleistungen ausweisen können, die sie den Gemeinden entschädigt, da die Gemeinden mit separatem Formular für die vorläufig Aufgenommenen Rechnung stellen müssen.

Gemäss Asylstatistik 2014 des Bundes haben im Jahr 2014 26 Prozent der Gesuchsteller Asyl erhalten und es sind zusätzlich 32 Prozent als vorläufig aufgenommene Personen anerkannt worden. Die Schutzquote für beide Gruppen zusammen betrug 2014 somit 58 Prozent. Im Jahr 2013 lag sie noch bei 30 Prozent. Die Asylthematik und insbesondere die Thematik der vorläufig Aufgenommenen wird damit zunehmend brisanter, denn fast drei Fünftel der Asylsuchenden erhielten also im vergangenen Jahr das Recht in der Schweiz zu bleiben. Der grössere Teil davon im Rahmen einer vorläufigen Aufnahme.

Die EDU ist nach wie vor der Meinung, dass es zwar richtig ist, den anerkannten Flüchtlingen, die in der Schweiz bleiben dürfen, die Unterstützung nach den SKOS-Ansätzen zu gewähren, wie es auch das Bundesrecht vorsieht. Die gleich hohen Leistungen sind jedoch für vorläufig aufgenommene Personen, die weggewiesen worden sind, deren Wegweisung zurzeit jedoch nicht möglich ist, nicht angemessen. Daher unterstützen wir diese PI und fordern insbesondere die CVP als erklärte bürgerliche Fraktion auf, die PI doch noch mitzutragen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich möchte einerseits Antworten geben auf die mehrfach gestellte Frage, um was es uns eigentlich geht bei dieser PI. Andererseits möchte ich mit ein paar Irrtümern aufräumen, die uns vor allem aus der linken Ecke jetzt zugetragen wurden.

Frau Bussmann, es ist so, es stimmt, wir haben vor vier Jahren eine Abstimmung durchgeführt, eine sehr komplizierte Abstimmung, im Rahmen eines konstruktiven Referendums. Das war übrigens der Ursprung und die Initialzündung, dass wir das konstruktive Referendum abgeschafft haben hier im Kantonsrat, weil das so kompliziert war, dass niemand verstanden hat, um was es geht. Aber wenn Sie uns schon darauf aufmerksam machen, dass wir die Demokratie mit Füßen treten, wenn wir diese Korrektur wieder anbringen möchten, dann muss ich Ihnen schon die Ursprungsgeschichte nochmals in Erinnerung rufen, wie es überhaupt so weit gekommen ist. Wir haben vor exakt acht Jahren eine PI eingereicht zum Thema Datenschutz. Auch die CVP hat einen ähnlichen Vorstoss unter der Federführung von Philipp Kutter eingereicht und die Sozialdirektion beziehungsweise der zwischenzeitlich abgewählte Regierungsrat Hollenstein hat eine Teilrevision daraus gemacht aufgrund unserer Gesetzesanpassungsänderung und hat leider als fünften Punkt diese Korrektur auch in dieses Gesetz hineingepackt. Und es ist so, eine Gesetzesrevision, bei der wir mit 80 Prozent der Änderungen einverstanden waren, war es sehr schwierig, diesen Paragraph 5d wieder zu löschen. Deshalb sind wir vor exakt einem Jahr zur Auffassung gekommen, dass wir das hinterfragen müssen und dass es wichtig ist, dass wir in der Kommission diese Zahlen nochmals genau auseinander nehmen.

Jetzt komme ich zu eine paar Zahlen und werde Ihnen erläutern, um was es geht und weshalb es störend ist, dass Personen, die eigentlich gar kein Aufenthaltsrecht haben, nur weil man sie nicht zurückbringen kann, netto mehr in der Tasche haben, als Rentner, die 44 Jahre gearbeitet haben. Mit 28'200 Franken – Stand 2015 – versteuern Rentner ihre AHV und zahlen 1400 Franken Steuern. Personen im Bereich Asyl F erhalten 30'000 Franken pro Jahr – unversteuert. Das heisst, sie erhalten mehr. Und jetzt können Sie nicht kommen und sagen, dass dies nicht eine Sogwirkung auf verschiedenste Player hat. Im Übrigen hiess es in der damaligen Weisung von Herrn Hollenstein, dass dies den Kanton Zürich vielleicht 50'000 Franken mehr kostet. Wir sind heute bei 100 Millionen Franken, und zwar nicht zulasten des Bundes oder zulasten der Gemeinden, sondern zulasten des Kantonshaushaltes, und das müssen wir jetzt wirklich hinterfragen.

Ich kann es auch aus der städtischen Sozialbehördentätigkeit feststellen. Es ist ein Fakt, dass 50 Prozent der Neuanträge Personen aus Eritrea sind und nicht wenig Geld direkt via Western Union (*Anbieter für*

weltweite Bargeldtransfers) zurück ins Heimatland geführt wird. Das kann man doch wirklich hier diskutieren und hinterfragen.

Es ist nicht so, Lorenz Schmid, dass 20 Kantone dieses Modell haben. Es haben 20 Kantone nicht dieses Modell. Es gibt keinen Kanton angrenzend an den Kanton Zürich, der dieses Modell kennt. Und wenn Sie behaupten, dass das so ist, dann ist das falsch. Alle Kantone rund um den Kanton Zürich zahlen Asylfürsorge. Das ist nicht nichts, es reicht zum Leben und um die Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Dann noch vielleicht ein Satz zu Herr Hunger: Das ist einfach Polemik, was Sie da hier verbreiten. Aufgrund ihres Votums muss ich feststellen, dass Sie einfach den Sachverhalt nicht kennen, und deshalb noch diese Bemerkung. Daher bitte ich Sie, diese Unterstützung zu geben, damit wir in der Kommission die Zahlen einmal genau erarbeiten können. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich beantrage Ihnen, die Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuzuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

30. Anforderungsprofil für KESB-Mitglieder

Parlamentarische Initiative Ruth Frei (SVP, Wald) und Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 3. November 2014
KR-Nr. 288/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) soll wie folgt ergänzt werden.

§ 6

Abs. 1 (unverändert)

Abs. 2

Die Mitglieder der KESB bestehen zum einen Teil aus Personen, welche entweder einen Universitätsabschluss oder einen eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss auf Tertiärstufe in einem der Fachbereiche gemäss § 4 Abs. 2 sowie eine mehrjährige berufliche Tätigkeit in diesem Fachbereich nachweisen können. Zum anderen

Teil bestehen sie aus Personen, welche aufgrund ihrer Lebenserfahrung für dieses Amt geeignet sind.

288/2014

Abs. 3 (unverändert)

Begründung:

Durch die Einführung der KESB am 1. Januar 2013 wurden die vom kommunalen Souverän gewählten Laien ohne einschlägige fachliche Ausbildung ausschliesslich durch selbsternannte «Profis» und Experten ersetzt. Seither kommt die Institution nicht mehr aus dem Negativschlagzeilen heraus.

Mindestens ein Mitglied der KESB benötigt Fähigkeiten, die nicht auf einer Universität erlernt werden können, wie zum Beispiel Empathie, Pragmatismus, soziale Kompetenzen, Strategien zur Alltagsbewältigung, Erfahrung in der Kindererziehung, psychologisches Geschick, Umgang mit Betagten, aber auch Kostenbewusstsein. Diese Kompetenzen können am besten durch praktische Lebenserfahrung angeeignet werden. Oft erreichen gerade die altbewährten Laien mit solchen Kompetenzen mehr als Fachleute. Diese braucht es auch und sollten dann eingesetzt werden, wenn juristische Detailkenntnisse gefragt sind.

Mit einer gesunden Mischung von Fachleuten mit oben genannter Ausbildung und jenen Milizpersonen, welche bis zum 31. Dezember 2012 über Jahrzehnte ohne jegliche Zwischenfälle das Vormundschafswesen geführt haben, sollten zum einen eine umfassende Betreuung der Betroffenen gewährleistet, zum anderen die bundesrechtlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Ruth Frei (SVP, Wald): Mit der Einführung der KESB-Behörden (*Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden*) im 2013 wurden die bewährten Fürsorgebehörden der Gemeinden abgelöst, damit die fachliche Kompetenz aus rechtlicher und sozialer Sicht professionalisiert werden konnte. Trotz der Forderung in Paragraf 4 Absatz 2, wonach auch Mitglieder mit Fachwissen in den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Gesundheit oder Treuhandwesen in einer KESB-Behörde vertreten sein müssen, wird der gesunde Menschenverstand bei KESB-Beschlüssen immer wieder vermisst.

In unserem Kanton sind mit der Bildung von KESB-Kreisen unterschiedliche Organisationen entstanden. Gemeinsam ist ihnen jedoch die räumliche und ideelle Distanz zu den einzelnen Gemeinden. Diese haben keine Möglichkeit mehr, auf einzelne Massnahmen von betroffenen Bürgern Einfluss nehmen zu können. Diese Kompetenzverschiebung von den Gemeinden und ehemaligen Fürsorgebehörden zu den KESB-Behörden hat in der Vergangenheit wiederholt zu grossen

Unstimmigkeiten und zu Unmut bei betroffenen Gemeindevorsteher-schaften geführt. Um die Akzeptanz der KESB-Beschlüsse in unseren Gemeinden zu verbessern, müssen die KESB-Behörden vermehrt auf gemeindespezifische Anliegen sensibilisiert werden.

Mit unserer PI verlangen wir, dass Paragraf 6 Absatz 2 des EG KESR (*Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) ergänzt wird. Und zwar wie folgt: «Zum anderen Teil bestehen sie aus Personen, welche aufgrund ihrer Lebenserfahrung für dieses Amt geeignet sind.»

Unabhängig vom tragischen Fall in Flaach (*Tötungsdelikt*) vom vergangenen Dezember – unsere PI wurde bereits Anfangs November eingereicht – stellen wir fest, dass KESB-Entscheide von den sogenannten Profis und Experten aus reiner theoretischer und fachspezifischer Sicht gefällt werden. Häufig wird dabei der sogenannte gesunde Menschenverstand vermisst.

Die bewährte Praxis der vom Souverän gewählten Sozialbehörde wurde geopfert für eine Profi-Behörde, welche weder auf die einzelnen Gemeinden und deren Knowhow in Bezug auf ihre Einwohner angewiesen ist, noch für erteilte Weisungen oder Verfügungen und deren finanzielle Konsequenzen beim Souverän Rechenschaft ablegen muss. Aus unserer Sicht ist unbestritten, dass in einer KESB ein gewisses Fachwissen unabdingbar ist. Wir vermissen jedoch einen wichtigen Aspekt, nämlich die erworbenen Kompetenzen wie Empathie, Pragmatismus, soziale Kompetenzen, Strategien zur Alltagsbewältigung, Erfahrung in der Kindererziehung, psychologisches Geschick, Umgang mit Betagten, aber auch Kostenbewusstsein, sprich Lebenserfahrung.

Diese Kompetenzen lernt man nicht einfach an einer Universität oder Fachhochschule, sondern im täglichen Leben. Würden diese Personen an der Urne gewählt, zum Beispiel analog der Friedensrichter, könnte bestimmt eine viel grössere Legitimität in den Gemeinden und in der Bevölkerung erreicht werden. Deshalb fordern wir, dass die KESB-Behörden mit sogenannten Milizpersonen ergänzt werden müssen.

Über Jahrzehnte hat unser Vormundschaftswesen bestens mit Milizbehörden funktioniert. Vom Volk gewählte Vertreterinnen und Vertreter sind näher an der Basis, kennen die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner besser und tragen eine höhere finanzielle Verantwortung.

Mit einer Mischung von Profis, Fachpersonen und Milizpersonen kann unserer Meinung nach die Qualität der KESB-Entscheidungen wesentlich verbessert werden, ohne die bundesrechtlichen Vorgaben zu verletzen. Ich bitte Sie deshalb die PI zu unterstützen. Besten Dank.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ja, es mag in der KESB zu viele Juristen haben, und ja, Juristen gelten nicht gerade als Verkörperung der Menschlichkeit, und im Volksmund heisst es wohl auch nicht zu Unrecht: «Zwei Juristen, drei Meinungen.» Und ich kenne auch den Satz: «Meine Uni, ist mein Leben.» Aber man kann doch nicht ernsthaft das Anforderungsprofil «Lebenserfahrung» in ein Gesetz schreiben. Gesetze müssen klar sein. Was bitte ist am Anforderungsprofil «Lebenserfahrung» ist klar. Wie wird sie bemessen, durch wen? Ab welchem Alter hat man überhaupt eine Chance in diesen erlauchten Kreis aufgenommen zu werden? Einerseits scheint es mir etwas abenteuerlich, wenn wir allen Studierenden Empathie, soziale Kompetenzen, psychologisches Geschick, Kostenbewusstsein absprechen. Andererseits bin ich tief beeindruckt von der selbstkritischen Haltung von Mitunterzeichnerin Barbara Steinemann, die ja selber Juristin ist.

Nein, wir werden diesen Vorstoss nicht unterstützen. Aber auch wir sind dezidiert der Meinung, dass bezüglich KESB etwas passieren muss. Ich bin mir nicht sicher, ob allen bewusst ist, wie viel Machtfülle die KESB hat und wie viel bei dieser sogenannten Profi-Behörde schief läuft. Ein offener Brief einer Sozialarbeiterin gibt mir sehr zu denken und das sollte es ihnen auch. Ich zitiere: «Ich bin seit zwei Jahren als freischaffende Sozialarbeiterin tätig. In den diversen KESB übernehme ich temporäre Einsätze. Ich habe noch nie so gut verdient wie in den vergangenen Jahren. Meine Arbeits- und Anstellungsbedingungen handle ich selber aus und, lasst es euch gesagt sein, meine Dienste sind gefragt. Ich rede jetzt mal Klartext und mache mich zur Nestbeschmutzerin: Den KESB mangelt es an qualifiziertem Personal, die Leitungspositionen sind mit dem Personal besetzt, das auf die Schnelle zu bekommen ist, nicht immer aber immer öfters. Teils fehlen grundlegende Ausbildungen, dies spiegelt sich dann drastisch in der Fallführung wieder. Ich habe Akten gesehen, welche über ein Jahr nicht bearbeitet wurden. Ich habe erlebt, dass Klienten ihre Bankkonten masslos überziehen konnten und Kredite aufgenommen haben, obwohl eine Vertretungsbeistandschaft mit Vermögensverwaltung errichtet war. Ich habe Sitzungen erlebt, bei denen die anwesenden Entscheidungsträger die Akten vorgängig auf dem Flur überflogen und Entscheide aufgrund Bauchgefühl, Sympathie und Antipathie getroffen wurden. Und alles wurde und wird unter den imaginären Teppich der Verschwiegenheit und des Vergessens gekehrt. Warum viele meiner engagierten Kollegen den Bettel hinschmeissen und fast selber an den täglich erlebten menschlichen Dramen scheitern ist mir klar. Aber

warum von politischer Seite nichts gegen diesen Missstand unternommen wird, das verstehe ich nicht.»

Diese Sozialarbeiterin arbeitet immer noch als Springerin bei der KESB. Das ist ein Hilferuf, meine Damen und Herren. Die KESB-Einführung war ein Schnellschuss, dafür bezahlen wir jetzt den Preis. Dem Volk wurde suggeriert, dass alles besser werde, weil ab sofort eine Fachbehörde und damit nur noch Profis zuständig seien. Die Erwartungshaltung war mindestens so hoch wie die aktuelle Überlastung der Mitarbeitenden. Eine Erwartungshaltung die eine von Beginn an überforderte KESB gar nicht erfüllen konnte. Kommt hinzu, dass die Sozialbehörde kräftig mithalf, möglichen Goodwill der Bevölkerung gleich zu zerstören: Zu mächtig, zu arrogant, zu teuer zu wenig transparent, zu wenig verständlich, notabene alles Zutaten, die nach Willkür riechen und bei den Leuten ein schlechtes Gefühl hinterlassen.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ohne KESB wäre nicht plötzlich alles in Ordnung. Fehleinschätzungen hat es früher gegeben, und das wird es auch in Zukunft wieder geben, aber die KESB hat teilweise die Bodenhaftung verloren. Es liegt jetzt an der Politik, sie besser zu kontrollieren und endlich auf Kurs zu bringen. Parlamentarische Initiativen wie «Anforderungsprofil von KESB-Mitglieder» oder «Rückführung in die Gemeindekompetenz» reichen dazu aber bei Weitem nicht aus.

Renate Büchi (SP, Richterswil): «Lebenserfahrung» ist das Credo der Initiantinnen. Wer kann schon etwas gegen Lebenserfahrung haben? Wir sind alle froh, wenn wir im Laufe unseres Lebens tatsächlich Lebenserfahrung schöpfen und das dann auch sinnvoll anwenden können. Aber wenn Sie dies eben in der Verknüpfung bringen, wie es hier in der Initiative steht, ist es ein bisschen haarsträubend. Sie unterstellen nämlich gleichzeitig, dass die professionellen Leute – und zwar egal welche – keine Lebenserfahrung haben. Haben Sie alle keinen Beruf, die Sie hier drüben sitzen (*gemeint ist die SVP-Fraktion*)? Haben Leute, die einen Beruf haben, Leute, die Fachpersonen sind, a priori keine Lebenserfahrung? Das scheint mir falsch zu sein.

Und wirklich, Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen. Gefordert sind Fähigkeiten «wie zum Beispiel Empathie, Pragmatismus, soziale Kompetenzen, Strategien zur Alltagsbewältigung, Erfahrung in der Kindererziehung, psychologisches Geschick, Umgang mit Betagten, aber auch Kostenbewusstsein». Und: «Diese Kompetenzen können am besten durch praktische Lebenserfahrung angeeignet werden.» Ja, da kann man ja auch nicht widersprechen. Nur, dieser Mensch, der das alles mit sich bringt, ist noch gar nicht geboren, und wenn er

schon geboren wäre, dann müsste er etwa 60 Jahre alt werden und dann könnte er auch noch nicht alles. Denn das gibt es schlicht und ergreifend einfach nicht. Darum bin ich schon aus diesem Grund klar der Meinung, dass die Initiative abzulehnen ist.

Aber der zweite Grund steckt auch in der Begründung der Initiantinnen. Sie schreiben, dass bis zum 31. Dezember 2012 «über Jahrzehnte» einfach alles im Butter war und es nichts zu reklamieren gab. Haben Sie wirklich allen Ernstes alles vergessen? Verdingkinder, Fremdplatzierungen, administrative Versorgungen, die Zwangssterilisationen, die «Kinder der Landstrasse»? Dann haben Sie aber wirklich ein sehr kurzes Gedächtnis. Denn die Professionalisierung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ist nämlich nicht vom Himmel gefallen. Die hat sich ergeben, weil eine Unzufriedenheit bestand mit der bestehenden Laienbehörde. Das heisst auch nicht, dass die Laienbehörde a priori schlecht ist und nicht gut gearbeitet hat. Es ist eine komplexe Aufgabe, und es braucht dazu vor allem Zeit, es braucht eine gute Ausbildung, und es braucht vor allem auch Unterstützung. Es macht keinen Sinn, das «Bashing» der KESB weiter zu betreiben. Was die KESB von uns braucht, ist Unterstützung, eine politische Unterstützung, die nicht jedes Mal «zerbrösmelt» wenn irgendetwas passiert. Damit können wir am besten zu einer erfolgreichen Arbeit dieser Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde beitragen. Dazu muss man aber weder aufzeigen, dass diese Leute keine Lebenserfahrung hätten noch das alles immer einfach im Butter wäre. Ich bitte Sie daher, diese parlamentarische Initiative abzulehnen, weil ich der Meinung bin, dass es auch bei der KESB genug Lebenserfahrung gibt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Das ZGB (Zivilgesetzbuch) Artikel 440 und folgende schreibt unmissverständlich eine Fachbehörde vor. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft noch die Möglichkeit gesehen, dass erfahrene Vormundschaftsbehörden-Mitglieder während einer Übergangszeit noch in die KESB gewählt und mitarbeiten können. Das Parlament hat dies nicht übernommen, und wir haben dementsprechend auch Artikel 4 im EG KESR vor zwei Jahren so formuliert.

Die Initianten unterstellen mit ihrer Begründung, dass Fachleute weniger Sozialkompetenz und Lebenserfahrung als sogenannte Laien hätten – eine unhaltbare Darstellung. Diese pauschale Annahme teilen wir von der FDP nicht. Sie ist ebenso wenig generell gültig wie die Aussage, nur Hochschulabsolventen seien in der Lage, die Fälle korrekt zu bearbeiten.

Die vorliegende Begründung zur PI ist ein grösseres Problem, das wir im Moment nicht lösen können. Es sind nicht in erster Linie einzelne Fachpersonen, die zu schwer nachvollziehbaren Schlüssen gelangen. Sie sind, vielleicht mehr noch als wir alle, die gewisse Entscheide meist ohne detailliertes Hintergrundwissen kritisieren, Gefangene in einem Gesetz, das umfangreiche Abklärungen und Verfahren verlangt, die juristisch wasserdicht sein müssen.

Es ist heute, was man durchaus bedauern kann, nicht mehr möglich, nur alleine mit dem gesunden Menschenverstand einen Fall zu behandeln. Es ist uns allen klar, dass es früher wie heute Entscheide gab, die zu äusserst unglücklichen Resultaten führten.

Wie bei verschiedenen anderen Vorstössen, die wir auch noch zu bearbeiten haben, müssen wir festhalten, dass der kantonale Gesetzgeber das ZGB nicht ändern kann. Das kann nur das eidgenössische Parlament, und da zähle ich auf die frisch gewählten Nationalrätinnen und Nationalräte, dass hier schnell der Hebel angesetzt wird. Wir tun gut daran, unseren Ratsbetrieb zurzeit nicht mit Geschäften ausserhalb unserer Zuständigkeit und Kompetenz zu belasten. Wir werden diese PI nicht vorläufig unterstützen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Auch wir werden diesen Vorstoss nicht unterstützen. In vielen, wahrscheinlich den allermeisten Gemeinden hat das alte System gut funktioniert, und trotzdem gab es zahlreiche Gemeinden, die nach einer neuen Lösung gefragt, ja, vielleicht sogar geschrien haben. Bei einem solch heiklen Thema reicht es eben nicht aus, wenn es mehrheitlich gut geht. Es gab zu viele Fälle, die mit der Laienbehörde so nicht funktioniert haben.

Was an diesem Vorstoss auch falsch ist, wurde schon öfters erwähnt. Ich hätte gerne mal von der SVP eine Liste der Berufe, bei denen verunmöglicht wird, dass die Menschen Lebenserfahrung bekommen. Es wird ihnen geradezu abgesprochen, dass auch sie ein Leben haben, dass sie in ihrem Beruf, in ihrer Ausbildung so verhaftet sind, dass sie völlig trennen zwischen Beruf und ihren privaten Erfahrungen. Als wären alles nur Fachidioten.

Weiter wurde in der Begründung auch gesagt, dass die Laien die Bedürfnisse der Bevölkerung besser kennen. Meine Damen und Herren, bei diesen Entscheiden hier geht es nicht um die Bedürfnisse der Bevölkerung. In erster Linie geht es um die Bedürfnisse der Einzelfälle, und dass irgendwie die Demokratie für die konkreten Einzelschicksale die richtige Instanz wäre, vor allem in kritischen Fällen – wir reden wirklich von hochsensiblen Fällen –, das wage ich wirklich zu bezweifeln.

Alles andere möchte ich hier nicht nochmals wiederholen. Es ist ganz klar: Dieser Vorstoss richtet sich gegen eine allgemeine Unzufriedenheit, die in der Einführungsphase der KESB entstanden ist. Wir haben es in der STGK (*Kommission für Staat und Gemeinden*) gehört, das System ist sich am Einspielen. Es gibt einen Austausch zwischen verschiedenen KESB, es gibt Informationen und Weisungen der Regierung und der Verwaltung, um diese Probleme zu lösen. Dieser halbe Schritt zurück ist aber keine Lösung, auch wenn manche davon träumen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es ist bundesrechtlich festgehalten, wie die KESB fachlich zusammengesetzt sind. Recht und soziale Arbeit sind Bedingungen, diese werden ergänzt durch Pädagogik, Psychologie, Gesundheit und Treuhandwesen. Dieser Katalog ist vernünftig und zu erhalten und zu unterstützen.

Diese Fachpersonen sind nicht selbsternannte «Profis» und «Experten» wie die Initiantinnen unterstellen, sondern es sind Fachpersonen mit ehrenwerten Berufsabschlüssen. Wenn die Initianten fordern, dass mindestens ein Mitglied der KESB auch über Empathie, Pragmatismus, soziale Kompetenz und praktische Lebenserfahrung verfügen muss, dann geht das zu wenig weit. Wir Grünen sind entschieden der Auffassung, dass diese sozialen Fähigkeiten bei allen KESB-Mitgliedern vorhanden sein müssen.

Es ist wissenschaftlich nicht erhärtet, dass Fachleute über keine Empathie, über keinen Pragmatismus und über keine Sozialkompetenz verfügen. Diese Unterstellung ist absurd.

Lebenserfahrung an sich ist auch kein taugliches Mittel für die Bestimmung von Leuten in einer KESB. Lebenserfahrung hat etwas mit dem biologischen Alter zu tun. Es gibt Menschen, die des Lesens und Schreibens fähig sind und über Lebenserfahrung verfügen, und es gibt Idioten, die über Lebenserfahrung verfügen. Wir unterstützen diese PI nicht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich habe kurz recherchiert, was für Einföhrungsgesetze zu Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in verschiedenen Kantonen geschrieben wurde. Anforderungsprofile finden wir in den Kantonen Bern, Luzern, Basel-Land, und überall habe ich die gleiche Formulierung gefunden. In keinem anderen kantonalen Gesetz konnte ich die Formulierung finden, «Personen, welche aufgrund ihrer Lebenserfahrung für dieses Amt geeignet sind». Wer soll denn darüber entscheiden, welche Art von Lebenserfahrung für dieses Amt ausreicht. Wir alle erwarten von den Behörden Professionalität. Diese ist nun mal besser garantiert durch einen staatlich anerkannten

Bildungsweg. Mehrjährige Berufserfahrung und Lebenserfahrung wird bereits heute bei der Auswahl der KESB-Mitglieder vorausgesetzt. Wir sind gut beraten, diese Voraussetzungen für Mitglieder der KESB so zu belassen wie im Gesetz heute verankert und auf schwammige Begriffe wie «aufgrund ihrer Lebenserfahrung geeignet» zu verzichten.

Das EG KESR ist seit 1. Januar 2013 in Kraft. Die Probleme mit Entschieden der KESB liegen vorwiegend auf operativer Ebene und nicht auf Gesetzesebene. Deshalb: Lasst uns dieses Gesetz einmal weiter wirken, und wir sind überzeugt, dass die KESB sich in den nächsten Jahren auf dieser operativen Ebene verbessern wird. Wir werden die PI nicht überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Neu sollen bei der KESB Personen angestellt werden, die die Fähigkeiten mitbringen, die man an einer Universität nicht lernen kann, Fähigkeiten wie Empathie, Pragmatismus, soziale Kompetenzen, Strategien zur Alltagsbewältigung, Erfahrung in Kindererziehung, psychologisches Geschick, Umgang mit Betagten und Kostenbewusstsein.

Nun, es gibt ja in den Reihen der SVP einige Absolventen der Universität, und ich frage Sie ganz praktisch, zum Beispiel Herr Trachsel (*Jürg Trachsel*), gehen Ihnen diese Eigenschaften denn ab? Oder Herr Vogt (*Hans-Ueli Vogt*) – er ist jetzt leider grad nicht da. Verfügt er über Empathie und Pragmatismus, soziale Kompetenz und Strategien zur Alltagsbewältigung? Herr Zanetti (*Claudio Zanetti*), fehlt es Ihnen an psychologischem Geschick? Oder Frau Steinemann, haben Sie keine Kostenbewusstsein? Doktor Christoph Blocher hat Rechtswissenschaft studiert. Fehlt es ihm deshalb an Bodenhaftung, sozialer Kompetenz und psychologischem Geschick?

Wir von der EVP sind ebenfalls der Meinung, dass ein Abschluss an der Universität oder an einer Fachhochschule an sich noch nicht genügt, um sich für eine so verantwortungsvolle Aufgabe wie die KESB zu qualifizieren. Wovon wir jetzt sprechen, Studiengänge und Ausbildungen, das sind die Hard Skills. Ebenso wichtig sind aber auch die Soft Skills.

Die KESB sucht jeweils ihre Mitarbeitenden per Stelleninserat. Wenn Sie diese einmal aufmerksam studieren, dann stellen Sie fest, dass eben die Hard Skills genauso wie die Soft Skills gesucht sind. Da heisst es zum Beispiel, gesucht werden «belastbare, selbständige, teamfähige, dienstleistungsorientierte, diskret und integre Persönlichkeiten». Es werden gesucht, Menschen mit «psychischer Belastbarkeit und Empathie gegenüber Menschen in einer schwierigen Lebenssitua-

tion». «Gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse» werden gefordert. Es wäre also falsch, bei der Stellenausschreibung sich nur auf die Hard Skills oder nur auf die Soft Skills abzustützen.

Deshalb braucht die anspruchsvolle Arbeit bei der KESB eine gute Ausbildung ebenso wie eine geeignete Persönlichkeit. Wir sind der Meinung, dass die KESB mit ihren Stellenausschreibungen heute den beiden Anforderungen genügend Rechnung trägt und lehnen deshalb diese PI ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich getraue mich ja hier kaum, das Wort zu ergreifen. Herr Hunger hat ja gesagt, den Juristen fehle die Menschlichkeit, und jetzt muss ich hier doch noch etwas sagen als Jurist. Das ist natürlich schwierig. Wenn ich das anschau, dann muss ich sagen, wer ein Universitätsstudium macht oder sonst irgendwie ein Studium gemäss dieser PI, der ist doch einfach blöd oder dumm. Und alle positiven Eigenschaften, die den Menschen auszeichnen wie Empathie, Lebenserfahrung et cetera, die verliert man, wenn man eine Bildungsinstitution absolviert, und dann wird man ein gefühlsloser Roboter. Das suggerieren Sie mit dieser PI, Frau Frei und Frau Steinemann. Ja, Frau Steinemann, als ausgebildete Juristin ist das sehr interessant.

Aber das ist natürlich das übliche Spiel der SVP: Sie reiten auf der Anti-Intellektuellen-Welle, und das hat in der Schweiz seit 150 Jahren Tradition. Alle die studiert haben, sind ein bisschen «gaga». Alle Ihre Chefs haben in der Regel ja studiert oder mindestens Ihr Oberguru (*Altbundesrat Christoph Blocher*). Aber das ist ein Detail. Aber alle anderen Intellektuellen sind blöd.

Wir haben in der Schweiz zum Beispiel eine tiefe Maturaquote. Wir wollen die ja aus politischen Gründen nicht erhöhen. Wir holen lieber deutsche Ärztinnen und Ärzte, das ist uns aus irgendwelchen Gründen viel lieber. Aber das ist genau dieses System, das Sie da durchziehen wollen. Und dasselbe eben mit der KESB.

Und dann finden Sie ja die Vormundschaftsbehörden seien viel besser gewesen. Das ist die andere Platte die Sie immer abspielen: Früher war alles besser. Aber wir wissen ja alle, dass es überhaupt nicht besser war mit diesen Vormundschaftsbehörden, mit irgendwelchen Laien, die keine Ahnung hatten und gefunden haben sie können da noch ein Sitzungsgeld bekommen, wenn sie in dieser Behörde sind. Denken Sie an den «Fall Bonstetten» (*Tötungsdelikt*), da war ja auch eine Vormundschaftsbehörde involviert. Das ist alles nicht so rund gelaufen.

Wir haben das Bundesrecht, das uns eine Fachbehörde vorschreibt. Und wie schon mehrfach ausgeführt wurde, auch gebildete Leute ha-

ben positive menschliche Eigenschaften. Das heisst nicht, dass sie per se die besseren Menschen sind, aber auch nicht unbedingt die schlechteren. Wir werden diese PI nicht unterstützen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die EDU-Fraktion unterstützt die vorliegende PI, welche die Zielsetzung hat, die Anforderungen an einzelne KESB-Mitglieder an die Fachausbildung zu reduzieren und gleichzeitig deren Erfahrungswerte stärker gewichtet.

In den Vormundschaftsbehörden waren solche Leute vertreten und haben dort einen sehr guten Job gemacht. Sie haben es verstanden, nebst den gesetzlichen Bestimmungen auch ihre vielfältige Lebenserfahrung einzubringen und mit Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick einvernehmliche Entscheide zu fällen.

Durch die Professionalisierung, welche mit dem Schritt von der Vormundschaftsbehörde zur KESB erfolgte, wurden bewährte Politiker, die vielfach aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds auch das nötige Fachwissen mitbrachten aus dem Amt gehoben und durch diplomierte Vormundschaftssekretäre, welche das Fachwissen bereits hatten, ersetzt. Die mit der KESB verbundene Professionalisierung hat also dazu geführt, dass die Verwaltung, die früher beratend tätig war, nun entscheidet und die Politiker aus dem Amt gehoben worden sind.

Wir glauben, dass dies nicht die ursprüngliche Zielsetzung der Professionalisierung war und deshalb korrigiert werden sollte. Das Aufgabengebiet im Kindes- und Erwachsenenschutz erfordert Persönlichkeiten, die nicht nur fach-, sondern auch menschengerechte Entscheide fällen. Wir werden daher die PI vorläufig unterstützen.

Ruth Frei (SVP, Wald) spricht zum zweiten Mal: Wenn Stefan Hunger fragt, wer bemisst, wer sich für diese Behörde eignet, dann muss ich ganz klar sagen, das sind die Stimmbürger, das Volk. Deshalb haben wir genau regionale Vertreter gefordert, weil diese im Volk regional entweder Rückhalt haben, und dann bemisst das Volk sie für fähig, um in ein solches Amt gewählt werden zu können, oder eben nicht.

Renate Büchi, Sie fordern Unterstützung für die KESB. Ja, das gewähren wir gerne, aber nicht nur in Form von Geld. Und gerade auch deshalb habe ich diesen Vorstoss eingereicht, nämlich damit die KESB auch einen breiteren Rückhalt geniessen kann in der Bevölkerung. Unserer Meinung nach kann dies besser gewährleistet werden, wenn ein oder zwei Mitglieder einer solchen Behörde eben vom Volk gewählt sind und nicht nur von Delegierten von Gemeinden.

Die Initiative fordert nicht die Ersetzung dieser Mitglieder, sondern wir fordern eine Ergänzung zur Fachbehörde, damit ein Entscheid

ausgewogener ausfallen kann und auch in der Bevölkerung oder gerade auch bei Betroffenen auf besseres Verständnis stösst.

Es ist kein halber Schritt zurück, wie Jörg Mäder sagt, sondern es ist im Sinn der Sache ein Schritt vorwärts. Wenn nämlich die Entscheide besser abgestützt werden, dann ist die KESB unserer Meinung nach legitimierter und hat einen besseren Rückhalt in der Bevölkerung. Es ist sicher im Sinn der Sache, wenn diese Entscheide nicht immer diskutiert werden oder nicht immer so viele Rekurse eingereicht werden. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 56 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Theresia Weber: Die Sammlung für Médecins Sans Frontières von Hans-Peter Amrein hat 850 Franken gebracht. Die Sammlung ist noch offen, wer sich daran beteiligen will, ist herzlich dazu eingeladen.

Rücktrittserklärungen

Gesuche um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat von Regine Sauter, Zürich, Mauro Tuena, Zürich, Hansueli Vogt, Zürich, Bruno Walliser, Volketswil, Angelo Barrile, Zürich, Mattea Meyer, Winterthur, Priska Seiler Graf, Kloten und Barbara Steinemann, Regensdorf

Ratspräsidentin Theresia Weber: Wie haben verschiedene Rücktrittsgesuche, meine Damen und Herren. Es sind elf Rücktrittsgesuche eingegangen.

Rücktritt per 23. November 2015:

Regine Sauter, Zürich

Mauro Tuena, Zürich

Hansueli Vogt, Zürich
Bruno Walliser, Volketswil

Auf den Zeitpunkt der Wahl ihrer Nachfolger treten zurück:

Angelo Barrile, Zürich
Mattea Meyer, Winterthur
Priska Seiler Graf, Kloten
Barbara Steinemann, Regensdorf
Claudio Zanetti, Gossau

Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesen Rücktritten einverstanden sind. Das ist der Fall. Sie sind dann so genehmigt.

Rücktritt als Mitglied des Baurekursgerichts von Hedwig Betschart

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Sehr geehrter Herr Präsident des Baurekursgerichts,
Der Kantonsrat hat mich am 27. Februar 2012 als Ersatzrichterin am Baurekursgericht gewählt. Ich geben Ihnen hiermit meinen Rücktritt per Ende Februar 2016 bekannt. Aufgrund einer beruflichen Veränderung wird es mir ab März 2016 leider nicht mehr möglich sein, das Amt weiter auszuüben.

Freundliche Grüsse
Hedy Betschart»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 29. Februar 2016 ist genehmigt.

Rücktritt als Mitglied des Handelsgerichts von Urs Stahlberger

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich bin seit vielen Jahren an der Kammer 10 des Handelsgerichts Zürich als Handelsrichter tätig. Am kommenden 28. Januar 2016 werde ich 70-jährig. Es ist mir bekannt, dass ich das Amt noch bis Ende 2016 ausüben könnte, ich habe mich aber entschieden auf meinen 70. Geburtstag hin zu demissionieren. Ich bin der Meinung, dass jüngere Kräfte, welche noch im Berufsleben stehen, mich ersetzen sollten. Ich danke Ihnen für das mir jahrelang entgegengebrachte Vertrauen und

bitte Sie, mir meinen Rücktritt zu bestätigen. Herrn Obergerichter Helm (*Peter Helm, Präsident des Handelsgerichts*) habe ich bereits entsprechend informiert.

Freundliche Grüsse

Urs Stahlberger»

Ratspräsidentin Theresia Weber: Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 28. Januar 2016 ist genehmigt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns am 23. November genügend Zeit einräumen müssen, um neun Neu-Nationalräte und -Nationalrätinnen zu verabschieden, und ich freue mich dann schon auf den Apéro danach – vielleicht (*Heiterkeit*).

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Transparente Wahlkampffinanzierung bei Kantonalzürcher Majorzwahlen**
Motion *Daniel Frei (SP, Niederhasli)*
- **Rahmenbedingungen für den Einsatz von Klassenassistenten**
Postulat *Christoph Ziegler (GLP, Elgg)*
- **Food-Waste-Ausbildung im Hauswirtschaftsunterricht**
Anfrage *Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)*
- **Neue Aufgaben für die Kantonspolizei**
Anfrage *Urs Waser (SVP, Langnau a. A.)*
- **Kostendeckungsgrad Strassen im Kanton Zürich**
Anfrage *Daniel Heierli (Grüne, Zürich)*
- **Zürcher Staatsbetriebe und gewerkschaftliche Zwangsabgaben**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)*
- **Einschleppen von Krankheiten und Schädlingen mit Onlinebestellungen**
Anfrage *Erika Zahler (SVP, Boppelsen)*
- **Vertreibt der Kanton Zürich Startups?**
Anfrage *Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)*
- **Erkennungsdienstliche Erfassung illegal aufhaltender Personen**
Anfrage *Rolando Keller (SVP, Winterthur)*
- **Verschlechterung des ZVV-Angebots im Fernverkehr**
Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*

1272

- **Klare Gesetzesgrundlage gegen den unbekanntem Wärmeentzug sowie die Wahrung der öffentlichen Interessen im Untergrund**

Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr


Zürich, den 26. Oktober 2015

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. November 2015.

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Humanitäre Hilfe für Familien auf der Flucht	
Geschäfts#:	KR-Nr. 228/2015	
Stimm-Datum:	2015.10.26 - 15:10:16	
JA:	119	
NEIN:	48	
Enthalten:	2	
Nicht Präsent:	11	
Total Stimmen:	169	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	NEIN
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	--
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	NEIN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	ENTHALTEN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	JA
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	ENTHALTEN
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Schluss mit religiösem Zwang, Grundrechte auch für Kinder	
Geschäfts#:	KR-Nr. 143/2015	
Stimm-Datum:	2015.10.26 - 15:12:15	
JA:	1	
NEIN:	0	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	179	
Total Stimmen:	1	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	--
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	--
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	--
057	Bartal	Isabel	SP	--
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	--
161	Berger	Antoine	FDP	--
131	Biber	Michael	FDP	--
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	--
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	--
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	--
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	--
013	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	--
043	Daurù	Andreas	SP	--
095	Egli	Hans	EDU	--
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
130	Farner	Martin	FDP	--
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	--
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	--
142	Furrer	Astrid	FDP	--
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	--
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	--
105	Geistlich	Andreas	FDP	--
014	Göldi	Hanspeter	SP	--
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	--
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
096	Häring	Hans Peter	EDU	--
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	--
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	--
067	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	--
167	Hübscher	Martin	SVP	--
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	--
099	Jäger	Alexander	FDP	--
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	--
032	Katumba	Andrew	SP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	--
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	--
159	Kündig	Jörg	FDP	--
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	--
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	--
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	--
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	--
061	Meier	Esther	SP	--
093	Meier	Peter	EDU	--
023	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	--
031	Munz	Roland	SP	--
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	--
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	--
019	Sahli	Manuel	AL	--
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	--
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	--
134	Scheck	Roland	SVP	--
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	--
100	Schwab	Daniel	FDP	--
009	Seiler Graf	Priska	SP	--
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	--
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
136	Steinemann	Barbara	SVP	--
050	Steiner	Kathy	Grüne	--
028	Steiner	Rafael	SP	--
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	--
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	--
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	--
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	--
069	von Planta	Cyrill	GLP	--
092	Vontobel	Erich	EDU	--
175	Wäfler	Daniel	SVP	--
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	--
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	--
077	Widler	Josef	CVP	--
045	Widmer	Céline	SP	--
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	--
073	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	--
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Jokertage für alle	
Geschäfts#:	KR-Nr. 144/2015	
Stimm-Datum:	2015.10.26 - 15:44:58	
JA:	108	
NEIN:	9	
Enthalten:	2	
Nicht Präsent:	61	
Total Stimmen:	119	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	--
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	--
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	--
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	--
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	--
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	ENTHALTEN
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	ENTHALTEN
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Jokertage für alle	
Geschäfts#:	KR-Nr. 144/2015	
Stimm-Datum:	2015.10.26 - 15:44:58	
JA:	108	
NEIN:	9	
Enthalten:	2	
Nicht Präsent:	61	
Total Stimmen:	119	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	--
140	Bachmann	Ernst	SVP	--
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	--
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	--
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	--
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	--
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	--
003	Egli	Karin	SVP	--
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	--
039	Fischer	Gerhard	EVP	JA
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	--
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	--
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	--
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	JA
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	--
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	--
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	--
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	--
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	--
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	JA
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	JA
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	--
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	--
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	--
152	Liebi	Roger	SVP	--
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	--
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	JA
153	Mettler	Christian	SVP	--
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	--
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	--
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	--
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	--
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	--
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	JA
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	--
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	--
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	JA
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	--
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	--
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	--
125	Truninger	René	SVP	--
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	--
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	ENTHALTEN
179	Walliser	Bruno	SVP	--
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	--
117	Wettstein	Sabine	FDP	JA
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	--
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	ENTHALTEN
135	Zanetti	Claudio	SVP	--
056	Zeugin	Michael	GLP	--
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	--
025	Zollinger	Johannes	EVP	JA
132	Zuber	Martin	SVP	--
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Vorläufig aufgenommene, Status F, keine Sozialhilfe mehr nach SKOS	
Geschäfts#:	KR-Nr. 272/2014	
Stimm-Datum:	2015.10.26 - 16:29:16	
JA:	84	
NEIN:	3	
Enthalten:	0	
Nicht Präsent:	93	
Total Stimmen:	87	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	--
082	Ackermann	Ruth	CVP	--
042	Agosti Monn	Theres	SP	--
089	Albanese	Franco	CVP	--
114	Amacker	Bruno	SVP	JA
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	--
110	Arnold	Martin	SVP	JA
140	Bachmann	Ernst	SVP	JA
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	JA
010	Barrile	Angelo	SP	--
057	Bartal	Isabel	SP	--
086	Bellaiche	Judith	GLP	--
165	Bender	André	SVP	JA
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	--
049	Bloch	Beat	CSP	--
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	JA
173	Bonato	Diego	SVP	JA
111	Borer	Anita	SVP	JA
080	Brazerol	Rico	BDP	--
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	--
058	Büchi	Renate	SP	--
083	Bürgin	Yvonne	CVP	--
154	Burtscher	Rochus	SVP	JA
007	Busmann	Barbara	SP	--
013	Bütikofer	Kaspar	AL	--


Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	JA
043	Daurù	Andreas	SP	--
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	JA
071	Erdin	Andreas	GLP	--
181	Erni	Jonas	SP	--
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	NEIN
062	Feldmann	Stefan	SP	--
149	Fischer	Benjamin	SVP	JA
039	Fischer	Gerhard	EVP	--
103	Franzen	Barbara	FDP	--
041	Frei	Daniel	SP	--
151	Frei	Ruth	SVP	JA
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	JA
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	--
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	--
033	Gschwind	Benedikt	SP	--
024	Gugger	Nik	EVP	--
088	Gut	Astrid	BDP	--
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	--
109	Haab	Martin	SVP	JA
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	--
127	Hauser	Matthias	SVP	JA
036	Häusler	Edith	Grüne	--
065	Heierli	Daniel	Grüne	--
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	--
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	--
155	Huber	Beat	SVP	JA
167	Hübscher	Martin	SVP	--
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	--
087	Hunger	Stefan	BDP	--
012	Huonker	Laura	AL	--
121	Isler	René	SVP	JA
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	--
032	Katumba	Andrew	SP	--

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	--
124	Keller	Rolando	SVP	JA
3a	Kläy	Dieter	FDP	--
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	--
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	--
063	Lais	Ruedi	SP	--
139	Langhard	Walter	SVP	JA
178	Langhart	Konrad	SVP	JA
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	JA
152	Liebi	Roger	SVP	JA
027	Loss	Davide	SP	--
137	Lucek	Christian	SVP	JA
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	--
064	Marthaler	Thomas	SP	--
017	Marti	Sibylle	SP	--
008	Matter	Sylvie	SP	--
061	Meier	Esther	SP	NEIN
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	--
153	Mettler	Christian	SVP	JA
029	Meyer	Mattea	SP	--
168	Moor	Ursula	SVP	JA
098	Müller	André	FDP	--
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	--
035	Neukom	Martin	Grüne	--
182	Peter	Jacqueline	SP	--
051	Petri	Gabi	Grüne	--
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	JA
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	--
133	Preisig	Peter	SVP	JA
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	JA
026	Reinhard	Peter	EVP	--
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	JA
066	Rohweder	Maria	Grüne	--
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	NEIN
044	Sarbach	Martin	SP	--
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	--
055	Schaffner	Barbara	GLP	--
134	Scheck	Roland	SVP	JA
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	--
120	Schmid	Claudio	SVP	JA
078	Schmid	Lorenz	CVP	--
004	Schmid	Roman	SVP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	--
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	--
037	Sommer	Daniel	EVP	--
047	Späth	Markus	SP	--
183	Spillmann	Moritz	SP	--
136	Steinemann	Barbara	SVP	JA
050	Steiner	Kathy	Grüne	--
028	Steiner	Rafael	SP	--
002	Steiner	Rolf	SP	--
172	Steinmann	Armin	SVP	JA
011	Stofer	Judith Anna	AL	--
184	Straub	Esther	SP	--
170	Sulser	Jürg	SVP	JA
090	Thomet	Corinne	CVP	--
016	Tognella	Birgit	SP	--
108	Trachsel	Jürg	SVP	JA
125	Truninger	René	SVP	JA
112	Tuena	Mauro	SVP	JA
150	Uhlmann	Peter	SVP	JA
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	--
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	JA
179	Walliser	Bruno	SVP	JA
148	Waser	Urs	SVP	JA
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	--
077	Widler	Josef	CVP	--
045	Widmer	Céline	SP	--
079	Wiederkehr	Josef	CVP	--
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	--
141	Wyss	Orlando	SVP	JA
060	Wyssen	Claudia	SP	--
174	Zahler	Erika	SVP	JA
135	Zanetti	Claudio	SVP	JA
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	--
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	JA
025	Zollinger	Johannes	EVP	--
132	Zuber	Martin	SVP	JA
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				

Abstimmungsprotokoll Rathaus Zürich

Kantonsrat Zürich

Geschäftstitel:	Ehrliche Umsetzung des PJZ Gesetzes und Freigabe des gesamten Kasernenareals	
Geschäfts#:	KR-Nr. 136/2014	
Stimm-Datum:	2015.10.26 - 11:50:33	
JA:	113	
NEIN:	56	
Enthalten:	1	
Nicht Präsent:	10	
Total Stimmen:	170	
Stichentscheid:	--	

Abstimmungsprotokoll

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
030	Ackermann	Pia	SP	JA
082	Ackermann	Ruth	CVP	JA
042	Agosti Monn	Theres	SP	JA
089	Albanese	Franco	CVP	JA
114	Amacker	Bruno	SVP	--
126	Amrein	Hans-Peter	SVP	NEIN
110	Arnold	Martin	SVP	NEIN
140	Bachmann	Ernst	SVP	NEIN
163	Balmer	Bettina	FDP	JA
171	Bär	Hansruedi	SVP	NEIN
010	Barrile	Angelo	SP	JA
057	Bartal	Isabel	SP	JA
086	Bellaiche	Judith	GLP	JA
165	Bender	André	SVP	NEIN
161	Berger	Antoine	FDP	JA
131	Biber	Michael	FDP	JA
020	Bischoff	Markus	AL	JA
049	Bloch	Beat	CSP	JA
147	Boesch	Hans-Jakob	FDP	JA
123	Bollinger	Erich	SVP	NEIN
173	Bonato	Diego	SVP	NEIN
111	Borer	Anita	SVP	NEIN
080	Brazerol	Rico	BDP	JA
146	Brunner	Hans-Peter	FDP	JA
034	Brunner	Robert	Grüne	JA
058	Büchi	Renate	SP	JA
083	Bürgin	Yvonne	CVP	JA
154	Burtscher	Rochus	SVP	NEIN
007	Busmann	Barbara	SP	JA
013	Bütikofer	Kaspar	AL	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
115	Camenisch	Linda	FDP	--
180	Dalcher	Pierre	SVP	NEIN
043	Daurù	Andreas	SP	JA
095	Egli	Hans	EDU	JA
003	Egli	Karin	SVP	NEIN
071	Erdin	Andreas	GLP	JA
181	Erni	Jonas	SP	JA
130	Farner	Martin	FDP	JA
068	Fehr Thoma	Karin	Grüne	JA
062	Feldmann	Stefan	SP	JA
149	Fischer	Benjamin	SVP	NEIN
039	Fischer	Gerhard	EVP	NEIN
103	Franzen	Barbara	FDP	JA
041	Frei	Daniel	SP	JA
151	Frei	Ruth	SVP	NEIN
160	Frey	Beatrix	FDP	JA
142	Furrer	Astrid	FDP	JA
138	Fürst	Reinhard	SVP	NEIN
162	Galliker	Nadja	FDP	JA
106	Gantner	Alex	FDP	JA
070	Gehrig	Sonja	GLP	JA
105	Geistlich	Andreas	FDP	JA
014	Göldi	Hanspeter	SP	--
033	Gschwind	Benedikt	SP	JA
024	Gugger	Nik	EVP	NEIN
088	Gut	Astrid	BDP	JA
053	Gutmann	Eva	GLP	JA
021	Guyer	Esther	Grüne	JA
109	Haab	Martin	SVP	NEIN
102	Habegger	Beat	FDP	JA
143	Hänni	Cäcilia	FDP	JA
096	Häring	Hans Peter	EDU	JA
074	Hauri	Andreas	GLP	JA
127	Hauser	Matthias	SVP	NEIN
036	Häusler	Edith	Grüne	JA
065	Heierli	Daniel	Grüne	JA
072	Hodel	Daniel	GLP	JA
015	Hoesch	Felix	SP	JA
176	Hofer	Jacqueline	SVP	--
144	Hofmann	Olivier	FDP	JA
067	Homberger	Max Robert	Grüne	JA
155	Huber	Beat	SVP	NEIN
167	Hübscher	Martin	SVP	NEIN
038	Hugentobler	Hanspeter	EVP	NEIN
087	Hunger	Stefan	BDP	JA
012	Huonker	Laura	AL	JA
121	Isler	René	SVP	NEIN
099	Jäger	Alexander	FDP	JA
046	Joss	Rosmarie	SP	--
048	Kaeser	Regula	Grüne	JA
032	Katumba	Andrew	SP	JA

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
081	Keller	Cornelia	BDP	JA
124	Keller	Rolando	SVP	NEIN
3a	Kläy	Dieter	FDP	JA
097	Koller	Prisca	FDP	JA
128	Krebs	Beatrice	FDP	JA
129	Kull	Katharina	FDP	JA
159	Kündig	Jörg	FDP	JA
091	Kutter	Philipp	CVP	JA
063	Lais	Ruedi	SP	JA
139	Langhard	Walter	SVP	NEIN
178	Langhart	Konrad	SVP	NEIN
076	Lenggenhager	Marcel	BDP	--
119	Leuenberger	Susanne	SVP	NEIN
152	Liebi	Roger	SVP	ENTHALTEN
027	Loss	Davide	SP	JA
137	Lucek	Christian	SVP	NEIN
075	Mäder	Jörg	GLP	JA
022	Margreiter	Ralf	Grüne	JA
064	Marthaler	Thomas	SP	JA
017	Marti	Sibylle	SP	JA
008	Matter	Sylvie	SP	JA
061	Meier	Esther	SP	JA
093	Meier	Peter	EDU	JA
023	Meier	Walter	EVP	NEIN
153	Mettler	Christian	SVP	NEIN
029	Meyer	Mattea	SP	JA
168	Moor	Ursula	SVP	NEIN
098	Müller	André	FDP	JA
104	Müller	Christian	FDP	JA
031	Munz	Roland	SP	JA
035	Neukom	Martin	Grüne	JA
182	Peter	Jacqueline	SP	JA
051	Petri	Gabi	Grüne	JA
166	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	NEIN
084	Pinto	Jean-Philippe	CVP	JA
133	Preisig	Peter	SVP	NEIN
157	Raths	Hans Heinrich	SVP	NEIN
026	Reinhard	Peter	EVP	NEIN
156	Rinderknecht	Margreth	SVP	NEIN
066	Rohweder	Maria	Grüne	JA
116	Rueff	Sonja	FDP	JA
019	Sahli	Manuel	AL	JA
044	Sarbach	Martin	SP	JA
107	Sauter	Regine	FDP	JA
040	Schaaf	Markus	EVP	NEIN
055	Schaffner	Barbara	GLP	JA
134	Scheck	Roland	SVP	NEIN
085	Scherrer Moser	Benno	GLP	JA
120	Schmid	Claudio	SVP	NEIN
078	Schmid	Lorenz	CVP	JA
004	Schmid	Roman	SVP	NEIN

Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
145	Schucan	Christian	FDP	JA
100	Schwab	Daniel	FDP	JA
009	Seiler Graf	Priska	SP	JA
059	Sieber Hirschi	Sabine	SP	JA
037	Sommer	Daniel	EVP	NEIN
047	Späth	Markus	SP	JA
183	Spillmann	Moritz	SP	JA
136	Steinemann	Barbara	SVP	NEIN
050	Steiner	Kathy	Grüne	JA
028	Steiner	Rafael	SP	JA
002	Steiner	Rolf	SP	JA
172	Steinmann	Armin	SVP	NEIN
011	Stofer	Judith Anna	AL	JA
184	Straub	Esther	SP	JA
170	Sulser	Jürg	SVP	NEIN
090	Thomet	Corinne	CVP	JA
016	Tognella	Birgit	SP	JA
108	Trachsel	Jürg	SVP	NEIN
125	Truninger	René	SVP	NEIN
112	Tuena	Mauro	SVP	--
150	Uhlmann	Peter	SVP	NEIN
158	Vogel	Thomas	FDP	JA
118	Vogt	Hans-Ueli	SVP	NEIN
101	Vollenweider	Peter	FDP	JA
069	von Planta	Cyrill	GLP	JA
092	Vontobel	Erich	EDU	JA
175	Wäfler	Daniel	SVP	NEIN
179	Walliser	Bruno	SVP	NEIN
148	Waser	Urs	SVP	NEIN
001	Weber-Gachnang	Theresia	SVP	--
094	Welz	Michael	EDU	JA
117	Wettstein	Sabine	FDP	--
018	Wicki	Monika	SP	JA
077	Widler	Josef	CVP	JA
045	Widmer	Céline	SP	JA
079	Wiederkehr	Josef	CVP	JA
052	Wiesner	Hans W.	GLP	JA
073	Wirth	Thomas	GLP	JA
141	Wyss	Orlando	SVP	NEIN
060	Wyssen	Claudia	SP	JA
174	Zahler	Erika	SVP	NEIN
135	Zanetti	Claudio	SVP	NEIN
056	Zeugin	Michael	GLP	JA
054	Ziegler	Christoph	GLP	JA
122	Zimmermann	Rolf Robert	SVP	NEIN
025	Zollinger	Johannes	EVP	NEIN
132	Zuber	Martin	SVP	NEIN
113	Züllig	Hansueli	SVP	--
--				
--				
--				
--				